

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0318/12	Datum 06.09.2012
Dezernat: II	FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	11.09.2012	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Gesundheits- und Sozialausschuss	19.09.2012	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	25.09.2012	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	27.09.2012	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	27.09.2012	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	09.10.2012	öffentlich	Beratung
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	11.10.2012	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	16.10.2012	öffentlich	Beratung
Kulturausschuss	17.10.2012	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	25.10.2012	öffentlich	Beratung
Verwaltungsausschuss (Stellenplan 2013)	26.10.2012	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss (Haushaltsberatungen)	23.11.2012/ 24.11.2012	öffentlich	Beratung
Stadtrat	10.12.2012	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

- Haushaltsplan 2013
- Haushaltssatzung 2013
 - Ergebnis- und Finanzplan 2013
 - mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2013 - 2016
 - Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne 2013
 - Stellenplan 2013

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. die Haushaltssatzung 2013 mit dem Haushaltsplan 2013 und den Anlagen,
2. die Budgets und Deckungskreise,
3. das Investitionsprogramm 2013 – 2016,
4. den Stellenplan 2013.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	2102	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2013	JA	x	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu
JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführender Fachbereich 02	Sachbearbeiter Frau Jürgens Frau Paetsch	Unterschrift FBL Herr Dr. Hartung
-------------------------------	--	--

Verantwortlicher Beigeordneter II	Unterschrift Herr Zimmermann
-----------------------------------	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	30.12.2012
-----------------------------------	------------

Begründung:

1. Das 4. Planungsjahr nach Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR)

Zum 01.01.2010 wurde in der LH Magdeburg das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen eingeführt.

Mit der vorliegenden Drucksache wird der Plan für das Jahr 2013 und somit für das 4. Planungsjahr für das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen vorgestellt. Die rechtlichen Grundlagen, die Konzeption des NKHR und die Umsetzung für die LH Magdeburg sind im Wesentlichen unverändert.

Im 1. Abschnitt werden die rechtlichen Grundlagen kurz erläutert. Im 2. Abschnitt wird auf die operative Umsetzung des konsumtiven und investiven Haushaltsplanes 2013 abgestellt und die einzelnen Veränderungen zur Verfügung des Oberbürgermeisters zur Mittelanmeldung für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2013 dezidiert aufgelistet. Der 3. Abschnitt zeigt die Abschreibungen und die Auflösung der Sonderposten. Im 4. Abschnitt wird zur Haushaltskonsolidierung Stellung genommen.

1.1 Konzeption des NKHR

Mit dem Gesetz über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) vom 22.3.2006 ist das Haushaltsrecht für die Kommunen in Sachsen-Anhalt neu gestaltet worden. Spätestens ab dem Haushaltsjahr 2013 haben sich alle Kommunen bei der Haushaltsplanung und -aufstellung sowie dem Vollzug an die Grundsätze eines betriebswirtschaftlich eingerichteten Haushalts- und Rechnungswesens auf der Grundlage der doppelten Buchführung in Konten (Doppik) zu halten.

Die Schaffung eines neuen Haushalts- und Rechnungswesens unterstützt die Entwicklung der Kommunen zu betriebswirtschaftlich denkenden und handelnden Dienstleistungsverwaltungen. Die entscheidende Neuerung ist der Wechsel vom „Geldverbrauchskonzept“ hin zum „Ressourcenverbrauchskonzept“, das die Nachhaltigkeit des betriebswirtschaftlichen Handelns der Kommunen verbessert. Damit verbunden ist eine intensiviertere Steuerung der Verwaltung und stärkere Dezentralisierung der Ressourcenverantwortung. Erreicht werden soll mit dem NKHR, dass der gesamte Ressourcenverbrauch eines Haushaltsjahres durch Erträge desselben Jahres gedeckt wird, um nachfolgende Generationen nicht zu belasten.

1.2 Elemente des NKHR

Die vier wesentlichen Komponenten des NKHR sind:

- Vermögensrechnung (Bilanz),
- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung,
- Kosten- und Leistungsrechnung.

Die **Vermögensrechnung (Bilanz)** ist Teil des neuen Jahresabschlusses und weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital nach. Grundlage für die Bilanz ist die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens. Auf der Aktivseite der Bilanz befindet sich das Anlage- und Umlaufvermögen der Kommune. Auf der Passivseite oder auch Kapitalherkunftsseite werden das Eigenkapital, Sonderposten sowie Rückstellungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die **Ergebnisrechnung** entspricht im Wesentlichen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und enthält die Erträge und Aufwendungen unabhängig von ihrer Zahlungswirksamkeit. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss oder Fehlbetrag) geht in die Bilanz ein und verändert unmittelbar das Eigenkapital der Kommune. Das Jahresergebnis umfasst periodengerecht alle Erträge und Aufwendungen und bildet die Differenz zwischen dem Ressourcenzuwachs und dem Ressourcenverbrauch umfassend ab. Dies bedeutet, einschließlich der über die Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen anzusetzenden Abschreibungen sowie der erst später zahlungswirksam werdenden Belastungen (z. B. Zuführungen zu Pensionsrückstellungen oder Rückstellungen für drohende Verluste). Durch die periodengerechte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen liefert das NKHR einen erheblichen Beitrag zur Generationengerechtigkeit. Als Planungsinstrument ist der **Ergebnisplan** wichtigster Bestandteil des neuen Haushaltes.

Die **Finanzrechnung** enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen, Tilgung von Krediten) sowie der Investitionstätigkeit. Es werden alle Zahlungen erfasst, auch die Zahlungen, die keinen Aufwand bzw. Ertrag darstellen. Dies ist u.a. bei Zahlungen im Zusammenhang mit Investitionen von Bedeutung, da im Ergebnisplan die jährlichen Abschreibungen für die Investitionsobjekte enthalten sind. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz ab. Ein negativer Liquiditätssaldo führt zu einer Belastung der Liquidität. Im Fall der Landeshauptstadt Magdeburg führt dies zu einer Erhöhung der Kassenkredite zur Liquiditätssicherung.

Aufgrund des dem NKHR zu Grunde liegenden Ressourcenverbrauchskonzeptes liegt der Fokus in der kommunalen Haushaltswirtschaft nach dem Willen des Landesgesetzgebers künftig auf den Aufwendungen und Erträgen - mithin auf dem Ergebnisplan.

Dessen ungeachtet nimmt der **Finanzplan** als zweite Pflichtkomponente des Haushaltsplanes ebenfalls eine zentrale Rolle ein. Hierin werden in Anlehnung an die bisherige kamerale Haushaltswirtschaft weiterhin die Ein- und Auszahlungen dokumentiert. Faktisch geht der bisherige kamerale Verwaltungs- und Vermögenshaushalt weitestgehend im neuen Finanzplan auf.

Dieser orientiert sich hinsichtlich seiner Struktur an der für private und öffentliche Unternehmen üblichen Kapitalflussrechnung. Im ersten Block des Finanzplanes wird das zahlungsorientierte Ergebnis (der "Cashflow") als Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gezeigt. Der investive Haushalt gliedert sich in zwei Finanzhaushalte: Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Durch diese Dreiteilung, die durch die Bildung und Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (außerhalb der Haushaltswirtschaft) abgerundet wird, kann die jeweilige Auswirkung der laufenden Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf den Finanzmittelbestand (bzw. die Liquidität) der Landeshauptstadt abgelesen werden. Von Bedeutung ist auch die im Finanzplan beschriebene Entwicklung des Bestandes an Finanzmitteln. Der Anfangsbestand des laufenden Jahres ist hierbei stets deckungsgleich mit den in der städtischen Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln und Kassenkrediten des Vorjahres. Aus der Finanzplanung ist ersichtlich, in welchem Umfang sich die städtischen Finanzmittel im Finanzplanungszeitraum erhöhen oder vermindern werden.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund des jeweils unterschiedlichen Ansatzes für den Ergebnisplan (hier: Aufwendungen und Erträge unter Berücksichtigung nicht zahlungswirksamer Vorgänge, wie beispielsweise Abschreibungen) und den Finanzplan (hier: Auszahlungen und Einzahlungen) der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht mit dem Rechnungsergebnis übereinstimmt.

Der **Haushaltsausgleich** ist im NKHR hergestellt, wenn der Ergebnisplan ausgeglichen ist, indem die Erträge die Aufwendungen decken. Übersteigen die Aufwendungen die Erträge, verringert sich das Eigenkapital. Ein Ausgleich liegt selbstverständlich auch dann vor, wenn die Summe der Erträge die Summe der Aufwendungen übersteigt.

Gemäß § 13 GemHVO Doppik LSA ist zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung eine **Kosten- und Leistungsrechnung** in Form der Vollkostenrechnung zu führen. Bei der Kosten- und Leistungsrechnung handelt es sich im Wesentlichen um ein internes Rechnungswesen, das die benötigten Finanzinformationen aus der laufenden Buchhaltung entnimmt und weiter verarbeitet. Es werden sämtliche Kosten und Leistungen den Produkten zugeordnet, so dass die Ergebnisse kommunalen Handelns outputorientiert nachgewiesen werden. Das Ziel, Produkte und Leistungen für den Bürger in der Relation Kosten zu Qualität anzubieten und damit der Daseinsvorsorge zu dienen, soll mithilfe der Kosten- und Leistungsrechnung nachgewiesen werden. Hier finden auch die konkreten Kalkulationen von Produktkosten und Entgelten statt.

Die für die **interne Leistungsverrechnung (ILV)** gem. § 15 (4) GemHVO Doppik erforderlichen Daten sind das Ergebnis der Kosten- und Leistungsrechnung. An dieser Stelle erfolgt eine Verknüpfung der Rechengrößen Aufwand und Ertrag mit den Rechengrößen Kosten und Erlöse (aus der Kosten- und Leistungsrechnung). Diese Verknüpfung soll das Ziel der Ressourcensteuerung in der öffentlichen Verwaltung, ähnlich wie in der privaten Wirtschaft umsetzen. Grundlage für die Durchführung der ILV ist die Analyse der Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen Teilhaushalten bzw. Dezernaten, um hier den Weg der Kostenverrechnung abzubilden.

In der Landeshauptstadt Magdeburg wurden die Erträge aus interner Leistungsverrechnung für die entsprechenden Organisationseinheiten auf Basis ihres ordentlichen Ergebnisses ermittelt. Berechnungsgrundlage für die Verteilung der Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung war die Stellenanzahlplanung 2012 im doppischen Haushalt.

Die geplanten zu verrechnenden Erträge und Aufwendungen betragen im Haushaltsplanjahr 2013 jeweils 30.423.176 EUR.

1.3 Technische Hinweise

Durch einen Erlass des Landes Sachsen-Anhalt wurde der Kontenplan erheblichen Veränderungen unterworfen. Unter anderem sind nunmehr Leistungen zur Umsetzung Grundsicherung Arbeitssuchender und aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei Zusammenführung Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe dem Bereich Steuern zugeordnet und nicht mehr dem Bereich Zuwendungen und allgemeine Umlagen. Dort, wo die Änderungen gravierend sind, wird in den Erläuterungen ausdrücklich hingewiesen.

2. Haushalt 2013

Ein Eckwertebeschluss wurde aufgrund der unsicheren Planungslage hinsichtlich des Finanzausgleichsgesetz LSA (FAG) nicht erstellt. Dafür erging am 05. Juni 2012 an alle Fachbereiche und Ämter eine detaillierte OB-Verfügung zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2013.

Darin wurde verfügt, dass die für 2013 angemeldeten Mittel für 2014 – 2016 linear fortzuführen sind. Soweit Ertragsminderungen bzw. Aufwandserhöhungen in den Budgets sowie bei den Deckungskreisen auftraten, wurden diese ausschließlich mit expliziten Begründungen und mit Unterschrift des Beigeordneten auf den Anmeldungen durch den Fachbereich Finanzservice angenommen.

Gemäß des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am 17.01.2012 und mit Genehmigung des Landesverwaltungsamtes vom 06.03.2012 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen.

Im Haushaltsplan 2013 weist die Landeshauptstadt Magdeburg im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag in Höhe von 3.288.489 EUR aus. Ausgehend von der Planung 2012 resultierte für 2013 ursprünglich ein Überschuss für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 116.510 Tsd. EUR.

Trotz insgesamt höherer Erträge von 561.381.644 EUR (Planung 2013 alt = 547.013.532 EUR) sind die Aufwendungen 564.670.133 EUR (Planung 2013 alt = 546.897.022 EUR) drastisch angestiegen.

Im Ertragsbereich erhöhen sich die Ansätze für Steuern (+ 28.568.500 EUR, dies resultiert aber aus der zuvor beschriebenen Kontenumstellung ab 2012/2013, s. a. Pkt. 1.3), die Mehrerträge für Steuern betragen + 6,59 Mio. EUR, für öffentlich rechtliche Leistungsentgelte (+ 1.332.000 EUR) und sonstige ordentliche Erträge (+ 894.830 EUR).

Minderträge ergeben sich im Bereich der Zuwendungen und allgemeine Umlagen (- 11.371.888 EUR), für sonstige Transfererträge (- 2.943.200 EUR) und bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und -umlagen (- 2.050.630 EUR – hier wirkt sich die Kontenumstellung ebenso aus) und bei den Finanzerträgen (- 61.500 EUR).

Hauptgründe für die Mehraufwendungen sind u.a. die Personalaufwendungen aus dem Tarifabschluss 2012 (+ 5.135.400 EUR), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+ 1.950.375 EUR), Transferaufwendungen für die Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen, im Bereich der Investitionsförderungen für die Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee (EU ERA) und für die Finanzierung des Ausbildungsverkehrs § 9 ÖPNVG (+ 9.741.590 EUR) und Aufwendungen für Abschreibungen (+ 2.411.557 EUR).

Die Planung der Erträge der Landeshauptstadt Magdeburg für 2013 basiert derzeit auf der Ertragserwartung der Haushaltsdurchführung 2012. Die Auswirkungen der leichten Erholung auf dem Wirtschafts- und Finanzmarkt auf die Steuereinnahmen (Gemeindeanteil Einkommen- und Umsatzsteuer) konnte bisher in 2012 nicht umgesetzt werden (Gewerbsteuer). In der Planung für 2013 ff. ist die Gewerbesteuerplanung moderat fortgeführt worden.

Ein Rückgang der Steuereinnahmen wird derzeit nicht prognostiziert. Wir gehen von stabilen Einnahmen aus, ohne große Steigerungen.

Die durch den Stadtrat am 17.01.2012 zur Haushaltsplanung 2012 beschlossenen HKK-Maßnahmen wie:

Einsparungen bei den Zuschüssen in Höhe von 853.060 EUR, Einsparungen bei den Budgets 0-6 in Höhe von 250.000 EUR, die Einsparungen bei den Eigenbetrieben in Höhe von 250.000 EUR und die Erhöhung aus der Grundsteuer B um 2.500.000 EUR wurden für die Planung 2013 aus zwingenden Gründen (Reduzierung des Fehlbedarfes um diese Gesamtsumme in Höhe von 3.857.300 EUR) fortgeführt.

Es konnte im Ergebnis mit dem HKK-Beschluss vom 17.01.2012 dem SR-Beschluss zum Punkt 3 der DS 0384/11 (Beschluss-Nr. 1010-39(V)11), nur ausgeglichene Haushalte aufzustellen, für das Jahr 2013 immer noch nicht Rechnung getragen werden. Es bleibt ein Fehlbetrag in Höhe von **- 3.288.489 EUR**.

Die Planungsannahme des Jahres 2012, bei der die Landeshauptstadt Magdeburg aus der Evaluierung des FAG ab dem Jahr 2012 von einer Minderung ausging, hat sich bisher nicht bestätigt. In der Perspektive geht die LH MD davon aus, dass das Ertragsniveau aus dem FAG des Jahres 2012 gegenüber 2013 gleich bleibt. Die Entwicklung der Jahre 2014 ff. bleibt abzuwarten. Der Gesetzgeber verfolgt das Ziel, in den Jahren bis 2020 eine erhebliche Einsparung im Landeshaushalt (360 Mio. EUR) zu erreichen. Dies kann nur funktionieren, wenn in gleicher Höhe die Steuerkraft der Gemeinden steigt.

Die Landeshauptstadt Magdeburg zeigt sich im Realsteuerbereich stabil, so dass davon ausgegangen wird, dass die Steuereinnahmen für die Landeshauptstadt Magdeburg derzeit geringfügig steigen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die bisher zurückhaltende und moderate Planung aus der Vergangenheit in der jetzigen Situation hilfreich ist.

In der **Anlage 9** sind Erträge und Aufwendungen und die daraus abgeleiteten Ergebnisse bis 2016 dargestellt. Für 2013 wurden die Steuererträge der Gewerbesteuer sowie die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, wie in der mittelfristigen Planung 2013 dargestellt, auf der Grundlage der Maischätzung 2012 prognostiziert.

2.2 Gesamtschätzung der Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplanes (konsumtiver Haushalt)

2.2.1 Erträge

Im Ergebnisplan werden die Erträge vollständig abgebildet. Dabei wird zwischen ordentlichen Erträgen, Finanzerträgen und außerordentlichen Erträgen unterschieden. Die Zahlenvergleiche beziehen sich auf die Veranschlagungen in der Drucksache zum Haushaltsplan 2012 für 2013 und der aktuellen Veranschlagung 2013.

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnliche Abgaben (Sachkontengruppe 4011 - 40531) betragen 210.754.300 EUR gesamt. Damit erhöhen sie sich gegenüber der Veranschlagung 2012 für das Haushaltsjahr 2013 von 182.185.800 EUR um 28.568.500 EUR. Dabei ist die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer mit einem Zuwachs von 4.003.600 EUR von erheblicher Bedeutung. Die Planung für die Gemeindeanteile beruht auf den Zahlen der regionalisierten Steuerschätzung vom Mai 2012. Weiterhin ergab sich eine Kontenplanveränderung durch einen Erlass des Landes S-A, aufgrund dessen 22.053.700 EUR aus Leistungen Umsetzung Grundsicherung Arbeitssuchender und aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei Zusammenführung Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (Sonderbedarfsergänzungszuweisungen Land und Bund) nunmehr zum Bereich Steuern und nicht mehr zum Bereich Zuwendungen und allgemeine Umlagen gehört.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Sachkontengruppe 4111 – 4193) sind mit 202.500.744 EUR geplant, das ist gegenüber dem Planansatz 2013 alt (213.872.632 EUR) ein Minderertrag in Höhe von 11.371.888 EUR. In der Sachkontengruppe haben sich Veränderung wegen der Einhaltung der Sachkontensystematik ergeben (s. Sonderbedarfsergänzungszuweisungen Land und Bund sowie die Kostenerstattung nach dem ersten und zweiten Funktionalreformgesetz).

Durch die Neuordnung des FAG stellen sich Zuwendungen wie folgt dar:

	<u>2013</u>	<u>2012</u>
<u>im pflichtig übertragenen Wirkungskreis</u>		
§ 4 Auftragskostenerstattung	41.286.192 EUR	39.558.592 EUR
§ 5 Erstes Funktionalreformgesetz	431.651 EUR	439.459 EUR
§ 5 Zweites Funktionalreformgesetz	440.719 EUR	459.862 EUR
<u>im pflichtig eigenen Wirkungskreis</u>		
§ 7 Ergänzungszuweisung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende	15.452.231 EUR	5.916.443 EUR
§ 8 Ergänzungszuweisung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Sozialhilfe	4.995.128 EUR	3.879.613 EUR

§ 9 Ergänzungszuweisung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Hilfe zur Erziehung (war §11)	9.696.123 EUR	13.582.857 EUR
§ 10 Schülerbeförderung	944.167 EUR	0 EUR
Kinder- und Jugendpauschale	545.605 EUR	545.605 EUR
Ergänzungspauschale nach § 7 des Gesundheitsgesetzes	0 EUR	148.372 EUR
<u>Schlüsselzuweisungen nach § 11 (war § 12)</u>	81.512.860 EUR	83.224.134 EUR
Gesamt	155.304.676 EUR	147.754.937 EUR

Zahlungen für die Schülerbeförderung wurden im FAG 2010 - 2012 nicht berücksichtigt. Dafür erfolgte im FAG 2010 - 2012 unter den §§ 9 und 10 die Zahlung einer Kinder- und Jugendpauschale gem. §§ 11 - 14 des 8. Sozialgesetzbuches und einer Ergänzungspauschale nach § 7 des Gesundheitsgesetzes. Beide Zahlungen sind nach dem Entwurf des FAG 2013 nicht mehr vorgesehen. Stattdessen soll es die Möglichkeit geben, für diese Aufwendungen Zahlungen aus den Fachförderprogrammen zu bekommen. Mit Präzisierung des FAG im IV. Quartal 2012 wird diese Ungenauigkeit von 545.605 EUR korrigiert werden müssen.

Im Bereich DKSOZ erhält die LH MD 4.800.000 EUR mehr (für Aufwendungen in ähnlicher Höhe, s. hierzu Erläuterungen zum Deckungskreis DKSOZ Seite 15). Weitere Mehrerträge entstehen u.a. für Baumaßnahmen wie EÜ ERA und Städtebau (+2.621.700 EUR), die im gleichen Maße für Aufwendungen verbraucht werden.

Für den DKKinderförderungsgesetz werden 1.527.600 EUR vom Land mehr gezahlt, die ebenfalls verausgabt werden (s. hierzu Erläuterungen zum DKKIFÖG Seite 13).

Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge (Sachkontengruppe 4211 – 4291) betragen 17.974.300 EUR. Darin sind u.a. enthalten die Erträge aus Schuldendiensthilfe vom Land, dem Unterhaltsvorschussgesetz und aus den Wohngeldrückerstattungen vom Land. Bei dieser Position ist eine Minderung um 2.943.200 EUR gegenüber Planansatz 2013 alt zu verzeichnen, welche maßgeblich durch Wohngeldrückerstattungen im DKWohn (in gleicher Höhe sinken auch Aufwendungen) beeinflusst wird.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - Verwaltungs- und Benutzungsgebühren

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Sachkontengruppe 4311 – 4321) haben einen Umfang von 23.376.500 EUR. Gegenüber der mittelfristigen Planung 2013 ist eine Steigerung von 1.332.000 EUR entstanden, hier vorrangig für die Benutzungsgebühren beim Rettungsdienst.

Unter anderem sind hier Verwaltungsgebühren im FB 32 für allgemeine Ordnungsaufgaben und für Gewerbeanmeldungen und Gewerbeummeldungen (-49.000 EUR) enthalten.

Die Entgelte werden im Vorbericht zum Haushaltsplan 2013 in einer Tabelle nebst Begründung gesondert dargestellt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hier greift ebenfalls der neue Kontenplan vom Land S-A, bei dieser Gruppe wurden die privatrechtlichen Leistungsentgelte mit den Kostenerstattungen zusammengeführt.

Dieser Bereich hat einen Umfang von 41.114.924 EUR (gegenüber 2013 alt = 43.165.554 EUR).

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um Erträge aus Mieten und Pachten, aus Erträgen aus Erbbauzinsen und Eintrittsgelder für Schwimmhallen und -bäder und aus Sonderausstellungen.

Die zahlenmäßig größten Posten sind die Erträge aus Kostenerstattung vom Bund (19.031.400 EUR), Erträge aus Kostenerstattung vom Land für Asylbewerberleistungen, Erträge aus Kostenerstattung vom Land im Zusammenhang mit sozialen Leistungen, Erträge aus Kostenerstattung vom Land im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes, Erträge aus Kostenerstattung von sonstigen öffentlichen Bereichen für die ARGE, Erträge aus Kostenerstattung von Gemeinden für Gastschulbeiträge und Erträge aus den Kostenerstattungen von privaten Unternehmen.

Zu den Erträgen und Aufwendungen im Zusammenhang SGB II, DKSOZ, DKHzE und DKKFA erfolgen nachstehende Erläuterungen unter Absatz 2.2.2.

Sonstige ordentliche Erträge – Konzessionsabgaben, Erträge aus Auflösung SoPo

Die sonstigen ordentlichen Erträge (Sachkontengruppe 45111000 – 45919000) haben einen Gesamtumfang in Höhe von 46.165.776 EUR (2013 alt = 45.270.946 EUR). Darin sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit insgesamt 29.054.375 EUR enthalten.

Weitere wichtige Positionen sind u.a. Erträge aus Konzessionsabgaben 9.645.300 EUR, Bußgelder (z.B. aus dem ruhenden Verkehr und sonstigen Ordnungswidrigkeiten), die sich um 475.000 EUR auf 1.600.000 EUR verringern.

Finanzerträge – u. a. Zinsen und Eigenkapitalverzinsungen

Die Finanzerträge (Sachkontengruppe 46100100 – 46911300) haben einen Gesamtumfang von 19.495.100 EUR (2013 alt = 19.556.600 EUR). Die Minderung der Finanzerträge gegenüber Planung 2013 alt basiert auf den prognostizierten Zinsanpassungen auf dem Geld- und Kapitalmarkt.

In der nachfolgenden Übersicht sind die geplanten Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (Ordentliche Erträge im konsumtiven Haushalt) dargestellt:

- in EUR -

Sachkontobezeichnung	Ansatz 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Steuern und ähnl. Abgaben	184.685.800	210.754.300	213.462.600	216.661.500	220.087.200
Zuwendungen u. allg. Umlagen	214.021.191	202.500.744	202.938.455	197.789.383	196.058.377
Sonstige Transfererträge	18.418.800	17.974.300	16.473.300	13.833.672	10.413.500
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.056.400	23.376.500	23.403.600	23.860.700	23.157.500
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen u. -umlagen	47.015.597	41.114.924	41.249.176	40.986.176	41.154.076
Sonstige ordentliche Erträge	45.981.294	46.165.775	44.097.069	42.506.184	41.622.081
Finanzerträge	21.342.700	19.495.100	19.358.200	19.278.900	18.990.700
Gesamt ordentliche Erträge	553.521.782	561.381.643	560.982.400	554.916.515	551.483.434

2.2.2 Aufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen / Stellenplan

Die Personalaufwendungen inklusive Versorgungsaufwendungen für Beamte (95.000 EUR) betragen insgesamt 118.737.950 EUR.

Im Deckungskreis Personalkosten (DKPK) sind 118,2 Mio. EUR enthalten.

Auf der Basis der Entgelte des Monats März 2012 erfolgte die stellen- und personenbezogene Ermittlung des Haushaltsansatzes je Beschäftigten für das Jahr 2013.

Die vereinbarten Tarifierhöhungen machen für das Jahr 2013 ein Gesamtvolumen von 4,276 Mio. Euro aus.

Die Anpassung der Beitragsgrenzen in der Sozialversicherung wurde, wie in den Vorjahren, auf der Grundlage von Erfahrungswerten vorgenommen. Die Einarbeitung der erhöhten Personalkosten aus dem Tarifabschluss ist im Jahr 2013 mit entsprechenden Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu untersetzen.

Ausgehend von der mittelfristigen Planung aus 2011 für 2013 in Höhe von 113,6 Mio. EUR wurde durch den Fachbereich 01 ein Planungsvolumen für 2013 neu in Höhe von 124,5 Mio. EUR angemeldet. Dadurch ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf an Personalausgaben in Höhe von ca. 10,9 Mio. EUR im Vergleich zur Planung 2012. Nach einer Überarbeitung der Planung wurden 118.737.950 EUR angemeldet.

Diese Planungssumme beinhaltet eine Risikogröße von 3 Mio. EUR, die in der Haushaltsdurchführung 2013 konsolidiert werden muss. Diese Kürzung geht als vertretbares Planungsrisiko für das Jahr 2013 in den Haushaltsplan ein.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – Unterhaltung Grundstücke, sonstiges unbewegliches Vermögen, Aufwendungen für Mieten und Leasing, Bewirtschaftungskosten u.a.

Die Aufwendungen für o.g. Sach- und Dienstleistungen (Sachkontengruppe 52111000 – 52919900) betragen insgesamt 30.051.475 EUR (2013 alt = 28.101.100 EUR). Im Vergleich zur Planung 2013 alt wurden 1.950.375 EUR mehr veranschlagt, u.a. für Unterhaltung für Grundstücke und bauliche Anlagen, im DKStädtebau und Aus- und Fortbildung.

In dieser Sachkontengruppe sind u.a. enthalten die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen mit 2,4 Mio. EUR, Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen für PPP-Maßnahmen mit 7,9 Mio. EUR, die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens im DKStädtebau mit 2,4 Mio. EUR, die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens mit einer Größenordnung von 5,7 Mio. EUR, Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen in Höhe von 4,0 Mio. EUR, die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens in Höhe von 1,2 Mio. EUR sowie sonstige Aufwendungen in Höhe von 6,4 Mio. EUR.

Transferaufwendungen, Umlagen

Die Transferaufwendungen erhöhen sich gegenüber der Planung 2013 alt um 9.741.590 EUR auf 188.390.000 EUR. Insbesondere erhält die Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH (NKE) einen Investitionszuschuss (128.000 EUR) u.a. für die Herrenkrugbrücke und 200.000 EUR Erhöhung des Betriebskostenzuschusses (Instandhaltungskosten für Herrenkrugbrücke/Lange Lake). Die MVB erhält ebenfalls mehr Betriebskostenzuschüsse. Für den ÖPNV § 9 (Ausbildungsverkehr) werden 3.490.000 Mio. EUR ausgereicht. Weitere Aufwendungen entstehen u.a. im DK KIFÖG (hier erhöhen sich die Zuschüsse an übrige Bereiche für die Kindertagesstätten um 6.333.900 EUR, s. Erläuterung zu den Zuwendungen) und für den DK EÜ ERA (neue Veranschlagung ab 2013) um 2.912.900 EUR.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen verringern sich gegenüber der Planung 2013 alt = 165.483.403 EUR um 624.061 EUR auf 164.859.342 EUR.

Die größten Posten sind u.a. Bürobedarf (2,7 Mio. EUR), Aufwendungen für Sachverständige (2,2 Mio. EUR), Gruppenunfallversicherung Zerbst (1,7 Mio. EUR), Versicherungen allgemein (0,6 Mio. EUR), Bewirtschaftungskosten Verbrauchsmedien (11,0 Mio. EUR), Nutzungsentgelte (7,7 Mio. EUR), Hochbauunterhaltung (5,0 Mio. EUR), Leistungen öffentliches Grün (8,8 Mio. EUR), Niederschlagswasser (6,0 Mio. EUR), Leistungen an die KID GmbH u.a. für den Rahmenvertrag (7,7 Mio. EUR), Leistungsbeteiligung für Umsetzung Arbeitsuchender KdU (71,5 Mio. EUR) sowie weitere Aufwendungen beispielsweise im DKSOZ, DKKFA und DKStädtebau.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsaufwendungen verringern sich gegenüber der Planung 2013 alt um 846.650 EUR auf 16.151.950 EUR. Im Bereich der Aufwendungen für Kassenkredite, Kreditaufwendungen an Kreditinstitute allgemein und Zinsaufwendungen an Sondervermögen konnten die Ansätze aufgrund der Zinsentwicklung verringert werden.

Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen (bezogen auf das Anlagevermögen) belaufen sich auf 46.479.415 EUR. Nach Beschluss zur Eröffnungsbilanz (EÖB) 2010 werden die Abschreibungen kostenstellen genau geplant.

Unter 3. werden nähere Erläuterungen zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten und zu den Aufwendungen für Abschreibungen dargestellt. Die Höhe der Auflösung von Sonderposten beträgt 29.054.375 EUR. Die Differenz zu den Abschreibungen beträgt 17.425.040 EUR. Diese Differenz muss von der LH Magdeburg erwirtschaftet werden.

DK KiFöG – Kinderförderungsgesetz

Gegenüber dem Planansatz 2012 steigen die Erträge um 2.541.500 EUR auf insgesamt 22.491.000 EUR, die Aufwendungen steigen um 7.421.700 EUR auf 64.478.100 EUR

Entsprechend dem § 11 Abs. 1 KiFöG LSA beteiligt sich das Land an den Kosten der Tagesbetreuung in Tageseinrichtungen und in Tagespflegestellen nach § 3 Abs. 4 KiFöG LSA. Für die Betreuung und Verteilung des Betrages ist die Zahl der im Zuständigkeitsbereich des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe in Tageseinrichtungen und in Tagespflegestellen im jeweils vorletzten Jahr betreuten Kinder maßgeblich. Durch die Steigerung der tatsächlich betreuten Kinder vom Jahr 2010 = 163.117 Plätzen auf 169.234 Plätze 2011 (monatliche Kapazität auf das Jahr bezogen) kommt es zu diesem Mehrertrag.

Weiterhin werden in Abhängigkeit der betreuten Kinder auch die Sprachstandsfeststellung und Förderung in Kindertageseinrichtungen (§ 11 Abs. 8 KiFöG LSA) und die Vor- und Nachbereitungs-Stunden zur Verbesserung der Angebote der vorschulischen Bildung (§ 11 Abs. 10 KiFöG LSA) vom Land finanziert.

Insgesamt wird bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land für Kitas mit einem Mehrertrag in Höhe von 982.100 EUR zum Planansatz 2012 gerechnet, der durch Mehraufwendungen amortisiert wird.

Gemäß § 10 Abs. 1 KiFöG LSA ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe verantwortlich für die Vorhaltung einer an den Bedürfnissen von Familien und Kindern orientierten, konzeptionell vielfältigen leistungsfähigen, zahlenmäßigen ausreichenden und wirtschaftlichen Struktur von Tageseinrichtungen.

Die Berechnung der Kosten wurde auf der Grundlage des SR-Beschlusses vom 26.04.2010 zur Drucksache 0402/09 und der damit beschlossenen "Richtlinie zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen in der Landeshauptstadt Magdeburg ab 01.01.2011" und unter der Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen gem. § 11 Abs. 4 KiFöG LSA ermittelt.

Entsprechend der Richtlinie zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen werden die Kostenerstattungen über alle Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft nach einem einheitlichen Finanzierungsmodell und unter Berücksichtigung des Erstattungsanspruchs nach § 11 Abs. 4 KiFöG LSA vorgenommen. Das Finanzierungsverfahren basiert auf einem Mischmodell aus Kostenerstattung und Pauschale pro betreutes Kind für übrige Kosten.

Der Erstattungsanspruch der übrigen Kosten wird anhand der zu erwartenden Kinderzahlen ermittelt. Ab 2004 ist eine steigende Tendenz der Inanspruchnahme von Tagesbetreuung festzustellen. So wurden im Vergleich der Jahre 2009 zu 2010 in der Jahresgesamtzahl, ohne Tagespflegeplätze, 5.511 Plätze in der Tagesbetreuung mehr belegt.

Im Vergleich zwischen den Jahren 2010 und 2011 ist eine Steigerung von 161.197 auf 166.236 Plätze zu verzeichnen. Für das Jahr 2012 zeichnet sich zum jetzigen Zeitpunkt eine nochmalige Steigerung um insgesamt ca. 6.477 auf 172.713 Plätze ab. Aus den zurückliegenden Jahren und dem sich bereits jetzt abzeichnenden Trend für 2012, wird für das Jahr 2013 mit einem weiteren Anstieg von 7.263 auf 179.976 Plätze gerechnet. Hierbei handelt es sich um Jahresgesamtzahlen, welche sich aus der monatlichen Betreuung aller Einrichtungen ergibt.

Die Hochrechnung für das Jahr 2013 basiert auf dem Vergleich der derzeit durchschnittlich betreuten Kinder 2012 (Hochrechnung aus der tatsächlichen Belegung Januar - April 2012 und der DS0091/12 und 0002/12) und Antragstellung auf Vorschussgewährung für 2013.

Die vorläufig ermittelten Gesamtkosten für das Jahr 2013 errechnen sich wie folgt (in EUR):

Ausgaben Personalkosten, zuzüglich übrige Sachkosten, abzüglich Einnahmen aus Elternbeiträgen und sonstigen Einnahmen	54.862.089,38
+ DS 0002/12 Grundsatzbeschluss zur Errichtung von 5 neuen Einrichtungen	1.195.843,92
+ DS 0091/12 Grundsatzbeschluss zur Erweiterung von Kapazitäten	970.642,91
+ DS 0138/12 Grundsatzbeschluss zur Errichtung von 2 neuen Einrichtungen	<u>146.137,89</u>
	57.174.714,10
+ Nachzahlungen aus Kostennachweisen für zurückliegende HHJ	540.000,00
+ Finanzierung von Vor- und Nachbereitungsstunden zur Verbesserung der Angebote der vorschulischen Bildung auf der Grundlage des § 11 Abs.10 KiFöG (100 %ige Landesförderung)	350.200,00
+ Finanzierung der Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage des § 11 Abs. 8 KiFöG LSA (100 %ige Landesförderung)	<u>274.800,00</u>
Gesamtbedarf für 2013	58.339.714,10

Ein weiteres, noch nicht im Einzelnen zu bezifferndes finanzielles Risiko, birgt die Verabschiedung der Neufassung des KiFöG. Laut dem im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Stufenplan soll ab 01.08.2013 der Ganztagsanspruch für alle Kinder im Kindergarten und ein Jahr später, zum 01.08.2014, der Ganztagsanspruch im Krippenbereich realisiert werden.

DK HzE – Hilfe zur Erziehung

Gegenüber dem Planansatz 2012 steigen die Erträge um 7.100 EUR auf 1.412.700 EUR und die Aufwendungen um 1.099.700 EUR auf 17.800.000 EUR.

Für das Haushaltsjahr 2012 zeichnet sich unter Berücksichtigung der am 10.05.2012 vom JHA rückwirkend zum 01.01.2012 beschlossenen DS 0354/11- Gewährung einmaliger Beihilfen gemäß § 39 Abs. 3 SGB VIII bei HzE §§ 33, 34, 35a und 41 SGB VIII - sowie des weiteren Anstiegs der zu gewährenden Pflichtleistungen im Rahmen der HzE ein Mehrbedarf zum Plan 2012 i. H. v. ca. 1.200.000,00 EUR ab.

Unter Berücksichtigung der Deckung der Minder- und Mehrausgaben der übrigen Sachkonten des DKHzE wird gegenüber dem Ist-Stand 2011 und der voraussichtlichen Erfüllung 2012 für die Planung 2013 ein Mehrbedarf angezeigt.

Die veränderten Mehrbedarfe entstehen u. a. in folgenden Sachkonten:

SK 5331 2050 – außerhalb von Einrichtungen (a. v. E.) § 31 – in einer Höhe von 540.000 EUR,
SK 5332 2050 – innerhalb von Einrichtungen (i. v. E.) § 32 – um 234.800 EUR,
SK 5332 2060 – innerhalb von Einrichtungen (i. v. E.) § 34 – um 528.600 EUR.

Unter Berücksichtigung der Deckung der Minder- und Mehrausgaben der übrigen Sachkonten wird gegenüber dem Planansatz 2012 ein Mehrbedarf von 1.100.000 EUR benötigt. Unter Berücksichtigung turnusgemäßer Neuverhandlungen aller Entgeltsätze in der Landeshauptstadt Magdeburg und der weiteren stringenten Leistungsgewährung für das Haushaltsjahr 2013 wurden dieser Mehrbedarf in der Planung 2013 verarbeitet.

Deckungskreis Soziales

Gegenüber dem Planansatz 2012 sinken die Erträge um 425.300 EUR auf 25.304.100 EUR. Gleichzeitig steigen die Aufwendungen um 3.181.800 EUR auf 90.048.100 EUR.

Im DKSOZ wird 2013 mit Mehrerträgen in Höhe von 3.025.400 EUR und mit Mindererträgen in Höhe von 3.450.700 EUR gerechnet.

Die Mindererträge in Höhe von 214.400 EUR entstehen durch die Beendigung des Bundesprogrammes Kommunal-Kombi in 2012 und den damit wegfallenden Zuweisungen vom Land für diese Maßnahme.

Gleichzeitig kommt es aber zu Mindererträgen in Höhe von 3.113.900 EUR bei den Kostenerstattungen vom Bund für BuT (SGB II, KIZ, Schulsozialarbeit), da diese Erträge den Aufwendungen ebenfalls angepasst werden mussten.

Mehrerträge entstehen u. a. bei der Grundsicherung im Alter durch die Zuweisungen vom Land, welche ab 2012 mit einem Anteil von 45 % der Nettoausgaben des Vorvorjahres (§ 46 a SGB XII) erstattet werden (bisher 16 %). Außerdem wurden in der Planung die Kostenerstattungen vom Bund für BuT – WoGG – entsprechend der Aufwendungen angepasst und erhöht.

Zu den Minderaufwendungen kommt es durch die Veränderung der Planung bei den Aufwendungen für BuT auf der Grundlage der Erfahrungswerte 2011 und 2012. Wie das Bildungs- und Teilhabepaket von den Leistungsberechtigten in Anspruch genommen wird, konnte bei der Planung für 2012 nicht vorausgesehen werden. Daher kommt es in diesem Bereich zu Planveränderungen.

Im DKSOZ wird 2013 mit Mehraufwendungen in Höhe von 8.054.700 EUR und mit Minderaufwendungen in Höhe von 4.872.900 EUR (Saldo = + 3.181.800 EUR) gerechnet.

Die Mehraufwendungen werden durch folgende Faktoren verursacht:

Im Bereich der Leistungsbeteiligung KdU erfolgte für die Planung 2012 eine Kürzung in Höhe von 5.700.000 EUR als Planungsrisiko als Pendant für die Kürzungen der Erträge vom Bund. Diese Mindererträge werden über einen Nachtragshaushalt 2012/2013 des Landes S-A korrigiert, so dass hier mit Mehrerträgen in entsprechender Höhe in 2012 gerechnet werden kann. Im FAG 2013/2014 ist dieser Fehler bereits korrigiert.

Die Berechnung des Planansatzes 2013 erfolgte auf der Grundlage: 19.800 Bedarfsgemeinschaften (BG) x 300,90 EUR/BG/Monat. Dies ergibt ein Mehrbedarf von 5.380.000 EUR. Ein weiterer Mehrbedarf entsteht im Bereich der Grundsicherung im Alter. Die steigenden Fallzahlen (200 Personen pro Jahr) verursachen bei einem durchschnittlichen monatlichen Leistungsanspruch von 200 EUR eine Steigerung der Aufwendungen um 960.000 EUR gegenüber der Erfüllung 2011, welche 7.622.534 EUR betrug und einen Mehrbedarf von 1.100.000 EUR zum Plan 2012.

Bei den sozialen Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen für Hilfe zum Lebensunterhalt (a. v. E. – HLU) ist ebenfalls ein Fallzahlenanstieg zu verzeichnen. Hier kommt es zu einer Erhöhung von ca. 100 leistungsberechtigten Personen pro Jahr. Bei einem durchschnittlichen Leistungsanspruch von 130 EUR/Monat beträgt die Gesamtsteigerung ca. 312.000 EUR. Die Erhöhung in der Planung bei den Leistungen gemäß AsylbLG ergibt sich aus den Veränderungen zur Aufnahme und Unterbringung der Asylbewerber in der Stadt Magdeburg. Es wird zunehmend auf die dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern orientiert.

Das ab 01.01.2011 rückwirkend in Kraft getretene Bildungs- und Teilhabepaket wurde erstmalig mit der Planung für 2012 angemeldet. Für eine exakte Planung kamen die Informationen nicht rechtzeitig und somit wurde nach Schätzwerten angemeldet. Auf Grund der Erfahrungswerte 2011 und 2012 erfolgt für die Planung 2013 eine Korrektur. Dies führt zu Mehraufwendungen von 827.000 EUR bei den Zuschüssen für BuT - SGB XII - HLU und für die Schulsozialarbeit.

Gleichzeitig kommt es zu Minderaufwendungen. Bei den Zuschüssen für BuT - WoGG, KIZ, SGB II, AsylbLG und SGB XII - GruSi kommt es zu Minderaufwendungen in Höhe von 4.569.600 EUR auf der Grundlage der Erfahrungswerte. Zusammenfassend soll das BuT Programm zu 100% vom Bund getragen werden. Somit stehen planungsseitig den Aufwendungen Erträge in gleicher Höhe gegenüber.

Zu weiteren Minderaufwendungen in Höhe von 287.300 EUR kommt es durch die Beendigung des Bundesprogramms "Kommunal-Kombi" im Jahr 2012.

Deckungskreis Kommunalen Finanzierungsanteil (DKKFA)

Im Deckungskreis KFA kommt es im HHJ 2013 insgesamt zu einer Reduzierung des positiven Ergebnisses um 1.360.700 EUR auf 607.600 EUR. Dies resultiert aus Mindererträgen und Mehraufwendungen.

Die Mindererträge werden durch geringere Personalkostenerstattungen im Jobcenter begründet.

Bei den Aufwendungen kommt es zu einer Erhöhung um 1.193.300 EUR. Der Planansatz 2012 wurde um 1.000.000 EUR reduziert und als Planungsrisiko aufgenommen. Für 2013 werden im sozialen Bereich keine Risikoabschläge vorgenommen.

Die Berechnung der Planung 2013 erfolgte auf der Grundlage der Erfüllung 2011 und unter Berücksichtigung der Tarifierhöhungen.

Deckungskreis Unterhaltsvorschussgesetz (UDUVG)

Im DK UVG kommt es 2013 aufwandsseitig zu einer Erhöhung um 200.000 EUR, welche durch eine Gesetzesänderung ab 01.01.2012 verursacht wird. Nunmehr müssen die Landesdrittmittel bezogen auf die tatsächlichen Einzahlungen auf UVG-Rückforderungen nach § 7 UVG erstattet werden. Bisher war nur die Abführung der Bundesdrittmittel erforderlich.

Im DKUDUVG entstehen seit 2008 regelmäßig durch Gesetzesänderungen und steigende Zahlen der Anspruchsberechtigten überplanmäßige Aufwendungen, welche nicht durch die Mehrerträge gedeckt werden können. Diese sind nicht in gleicher Höhe von tatsächlichen Geldeingängen gekennzeichnet. Es handelt sich im DKUDUVG um eine unabweisbare Pflichtleistung, welche keinen Konsolidierungsspielraum zulässt.

Übersicht über die Deckungskreise im Sozialbereich

- in EUR -

Sachkontenbezeichnung	Ansatz 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
DKKiFöG					
Erträge	19.949.500	22.491.000	21.657.600	21.657.600	21.657.600
Aufwendungen	57.056.400	64.478.100	63.459.000	63.414.000	63.259.000
DKHzE					
Erträge	1.405.600	1.412.700	1.412.700	1.412.700	1.412.700
Aufwendungen	16.700.300	17.800.000	17.800.000	17.800.000	17.800.000
DKSoz					
Erträge	25.729.400	25.304.100	27.602.100	27.601.100	27.600.100
Aufwendungen	86.866.300	90.048.100	90.514.100	90.524.100	90.527.100
DKKFA					
Erträge	5.059.000	4.891.600	4.950.700	4.942.300	4.942.300
Aufwendungen	3.090.700	4.284.000	4.284.000	4.284.000	4.284.000
DKUVG					
Erträge	4.950.000	4.950.000	4.950.000	4.950.000	4.950.000
Aufwendungen	4.950.000	5.150.000	5.150.000	5.150.000	5.150.000
Summe Erträge	57.093.500	59.049.400	58.273.100	58.268.700	58.262.700
Summe Aufwendungen	168.663.700	181.760.200	181.207.100	181.172.100	181.020.100

Public-Private-Partnership-Programm (PPP-Pakete)

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat mit dem Public-Private-Partnership-Programm insgesamt 20 städtische Schulanlagen umfassend saniert und damit die Unterrichtsvoraussetzungen für Schüler und Lehrer in sehr kurzer Zeit deutlich verbessert. Die federführende Verantwortung für die Realisierung des PPP-Schulprogramms der Landeshauptstadt Magdeburg hat der Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement im Rahmen seiner Bauherrenfunktion getragen.

2007 wurde mit der umfassenden Sanierung der ersten fünf Schulen (PPP-Paket 1): Werner-von-Siemens-Gymnasium, Stendaler Str. 10, Berufsbildende Schule III Am Krökentor 1a – 3, IGS Regine Hildebrandt, Salvador-Allende-Str. / Pablo-Neruda-Str., GS „Weitlingstr.“, Weitlingstr. 13 und GS „Friedenshöhe“, Astonstr. 89, mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 41,7 Mio. Euro begonnen, im Juli 2009 wurde diese abgeschlossen.

Die umfassende Sanierung des zweiten PPP-Paketes mit den fünf Schulen: GS „Alt Olvenstedt“, Helmstedter Chaussee 17, Sek „Thomas Mann“/GS „Am Elbdamm“, Cracauer Str. 8 – 10, GS „Annastr.“, Annastr. 17, FöSA Makarenko Schule/GS „Im Nordpark“, Am Weinhof 6 und GS „Bertolt-Brecht-Str.“, Leipziger Straße 46 mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 23,9 Mio. Euro begann in 2008 und konnte im Februar 2010 abgeschlossen werden.

Beim dritten PPP-Paket mit den weiteren fünf Schulen: Scholl-Gymnasium, Apollostr. 17,19, GS „Buckau“, Karl-Schmidt-Str. 25, Sek „Heinrich-Heine“, Karl-Schmidt-Str. 24, GS „Salbke“, Friedhofstr. 2 und Sek „A. W. Francke“, Apollostr. 15 begann die Sanierung mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 26,1 Mio. Euro in 2009 und endete im Januar 2010.

Die Sanierung der fünf Schulen des vierten PPP-Paketes: GS „Am Hopfengarten“, Am Hopfengarten 6, GS „Am Umfassungsweg“, Umfassungsweg 17, GS „Nordwest“, Hugo-Junkers-Allee 54, IGS „Willy Brandt“ / GS „Am Westring“, Westring 26-32 und FÖSG „Hugo Kükelhaus“, Kosmonautenweg 1 mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 21,5 Mio. Euro wurde in 2010 begonnen und konnte im Januar 2012 abgeschlossen werden.

Nach erfolgreichem Abschluss der Schulsanierungen der einzelnen PPP-Pakete wurde die 20-jährige Betreuung dieser Schulen privaten Projektgesellschaften übergeben. Im Zusammenhang erfolgte auch der Betriebsübergang des für die Hausmeisterdienste erforderlichen Personals (Personalüberleitungen). Dem Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement obliegt im Weiteren das im Zusammenhang stehende vollständige Projektvertragsmanagement.

Entwicklungsmaßnahme Magdeburg-Rothensee

Die Kosten- und Finanzierungsübersicht der Entwicklungsmaßnahme Rothensee mit Stand vom 31.12.2011 wurde am 05.07.2012 vom Stadtrat bestätigt.

Das Landesverwaltungsamt hat in seiner Genehmigung vom 30.03.2009 den Kreditrahmen für die Entwicklungsmaßnahme auf 89,6 Mio. EUR festgesetzt. Diese Genehmigung wurde befristet bis zum 30.06.2013.

Die insgesamt gute konjunkturelle Entwicklung im Jahr 2011 hat auch seinen Niederschlag im Interesse an Flächen im ILC gefunden. Die Firma Gunz Warenhandels GmbH begann im Jahr 2011 mit dem Bau des neuen Logistikzentrums des Unternehmens, im September 2012 wird der Standort Magdeburg eröffnet.

Mit den Firmen Gunz Warenhandelsunternehmen GmbH, Vakoma GmbH, Supro GmbH, Deutag GmbH & Co. KG, Scania Deutschland GmbH, Dachser GmbH & Co. KG wurden Kaufverträge unterzeichnet und notariell beurkundet.

Mit den genannten Projekten ist ein Verkauf von ca. 86.000 qm verbunden, der durch zusätzlich bereits ausverhandelte Optionsflächen um weitere 30.000 qm vergrößert werden kann. Die ansiedelnden Unternehmen werden ca. 150 neue Arbeitsplätze im Gebiet schaffen und ca. 30 Mio. EUR investieren.

Eine weitere positive Entwicklung für die kommenden Jahre zeichnet sich ab.

Auch im Bereich der Zone IV und dem Wissenschaftshafen setzten sich die positiven Entwicklungen im letzten Jahr fort.

Es ist insgesamt festzustellen, dass die Entwicklungsmaßnahme städtebaulich erfolgreich ist und die Ansiedlungen in der Entwicklungszone I ein wirtschaftliches Fundament für die weitere Entwicklung und Attraktivität der Landeshauptstadt Magdeburg bilden.

In der nachfolgenden Übersicht sind alle geplanten Aufwendungen (ordentliche Aufwendungen) dargestellt:

- in EUR -

Sachkontobezeichnung	Ansatz 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Personalaufwendungen	115.381.850	118.642.950	119.006.750	118.235.050	118.349.950
Versorgungsaufwendungen	90.100	95.000	95.000	95.000	95.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.721.010	30.051.475	28.524.348	27.734.665	27.200.065
Transferaufwendungen, Umlagen	176.854.700	189.390.000	190.142.895	186.363.095	185.644.315
sonst. ordentl. Aufwendungen	170.954.993	164.859.342	165.798.962	165.482.643	163.172.727
Zinsen u. sonst. Finanz- aufwendungen	18.576.200	16.151.950	15.755.800	15.072.700	14.854.000
bilanzielle Abschreibungen	45.806.566	46.479.416	46.575.315	46.678.025	46.778.091
Gesamt ordentliche Aufwendungen	553.385.419	564.670.133	565.899.069	559.661.178	556.094.148

Konsumtiver Haushalt (Budgets)

Die mittelfristige Planung 2013 verändert sich gegenüber der Planung 2012 wie folgt:

die Erträge der Budgets erhöhen sich um 2.378.731 EUR auf 311.380.298 EUR. Die Aufwendungen vermindern sich um 7.901.352 EUR auf 62.231.265 EUR. Die Erläuterungen dazu werden unter Punkt 2.3 dargestellt.

Es wurden alle bis dato bekannten Veränderungen und Auswirkungen innerhalb der Budgets verarbeitet, die sich entweder durch gesetzliche Veränderungen, durch Beschlüsse des Stadtrates, durch Einarbeitung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen oder durch strukturelle Veränderungen innerhalb der Stadtverwaltung ergeben.

Mehrerträge werden vorrangig in den Teilbudgets 2 und 7 erzielt. Im Teilhaushalt 7 für die Erhöhung der Gemeindeanteile Einkommensteuer, Schlüsselzuweisungen vom Land, Zuweisung für Schülerbeförderung, und nicht zuletzt durch die Fortführung der HKK-Maßnahme zur Grundsteuer B (+2,5 Mio. EUR).

Die Aufwendungen werden verringert durch die Fortführung der HKK-Maßnahme aus 2012 (Umsetzung Kategorie I = 857.300 EUR aus Zuschüssen, Kategorie II Einsparungen bei den Budgets 0 – 6 = 250.00, EUR).

Der Konsolidierungsbedarf beträgt nach Einarbeitung der HKK-Maßnahmen 3,3 Mio. EUR für 2013, 4,9 Mio. EUR für 2014, 4,7 Mio. EUR für 2015 und 4,6 Mio. EUR für 2016 (s. **Anlage 9**).

2.3 Entwicklung der Teilbudgets TH 0 – TH 7 zur Einhaltung der Vorgaben für die Teilbudgets

Im Einzelnen werden nachfolgend die Auswirkungen von Beschlüssen und organisatorischen Veränderungen zu den Budgeteckwerten dargestellt. Somit ist die Basis für 2013 die bestehende Planung aus 2012 für 2013, die um erläuterte Abweichungen ergänzt wurde.

- in EUR -		
Dezernatsbudget TH 0 - Bereich Oberbürgermeister	Erträge	Aufwendungen
<u>Teilbudget 0000 - Büro OB</u>		
Vorgabe 2013	26.000	710.900
Ergebnisfehlbetrag: -684.900		
Zuw. Bund (EU Projekt EUniverCities)	10.000	10.000
Bewirtschaftungskosten gemäß Veränderungsmeldung Eb KGM (Verbrauchsmedien/sonst. Bewirtschaftungskosten)		2.700
Korrektur Vorgabe 2013	36.000	723.600
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	36.000	718.600
Abweichung:	0	-5.000
davon:		
Bürobedarf		-5.000
TB 0000 – Büro OB neu	36.000	718.600
Zuschuss: 682.600		

<u>Teilbudget 0114 – Amt 14</u>	Erträge	Aufwendungen
Vorgabe 2013		
Ergebnisfehlbetrag: -31.800	5.000	36.800
Bewirtschaftungskosten gemäß Veränderungsmeldung Eb KGM (Verbrauchsmedien/sonst. Bewirtschaftungskosten)		-1.100
Korrektur Vorgabe 2013	5.000	35.700
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	14.000	44.500
Abweichung:	9.000	8.800
davon:		
Verwaltungsgebühren	9.000	
Unterhaltung d. sonst. bewegl. Vermög. /Aus- u. Fortb.		8.800
TB 0114 – Amt 14 neu	14.000	44.500
Zuschuss: 30.500		
<u>Teilbudget 0116 – Amt 16</u>	Erträge	Aufwendungen
Vorgabe 2013	2.100	53.800
Ergebnisfehlbetrag: -51.700		
Zuschüsse an übrige Bereiche (Hk)		-1.060
Ausgliederung für DKPORTO/TELEFON		-1.200
Bewirtschaftungskosten gemäß Veränderungsmeldung Eb KGM (Verbrauchsmedien/sonst. Bewirtschaftungskosten)		200
Korrektur Vorgabe 2013	2.100	51.740
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	2.100	51.740
Abweichung:	0	0
TB 0116 – Amt 16 neu	2.100	51.740
Zuschuss: 49.640		
Übersicht Dezernatsbudget 0	52.100	814.840
Zuschuss: 762.740		
Fortführung HKK aus 2012		
Budgetkürzung		-50.000
Zuschusskürzung Amt 16		-1.060
Zuschuss nach HKK: 711.680		

Dezernatsbudget TH 1 – Kommunales, Umwelt und allgemeine Verwaltung		
	Erträge	Aufwendungen
<u>Teilbudget 1001 – Verwaltungsreform</u>		
Vorgabe 2013	0	11.000
Ergebnisfehlbetrag: -11.000		
Bewirtschaftungskosten gemäß Veränderungsmeldung EbKGM (Verbrauchsmedien/sonst. Bewirtschaftungskosten)		-300
Korrektur Vorgabe 2013	0	10.700
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	0	10.700
Abweichung:	0	0
TB 1001 – Verwaltungsreform neu	0	10.700
Zuschuss: 10.700		
<u>Teilbudget 1003 – Kontrollstelle</u>		
Vorgabe 2013	0	3.100
Ergebnisfehlbetrag: -3.100		
Bewirtschaftungskosten gemäß Veränderungsmeldung Eb KGM (Verbrauchsmedien/sonst. Bewirtschaftungskosten)		-100
Korrektur Vorgabe 2013	0	3.000
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	0	3.000
Abweichung:	0	0
TB 1003 – Kontrollstelle neu	0	3.000
Zuschuss: 3.000		
<u>Teilbudget 1101 – FB 01</u>		
	Erträge	Aufwendungen
Vorgabe 2013	234.300	1.329.700
Ergebnisfehlbetrag: -1.095.400		
Gruppenunfallvers. Zerst (Korrektur Doppelplanung)	-195.500	
Bewirtschaftungskosten gemäß Veränderungsmeldung Eb KGM (Verbrauchsmedien/sonst. Bewirtschaftungskosten)		-1.200
Umsetzung HH-Mittel aus Teilbudgets (GEZ)		900
Korrektur Vorgabe 2013	38.800	1.329.400
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	38.800	1.702.500

	Erträge	Aufwendungen
Abweichung:	0	373.100
davon:		
Aus- und Fortbildungsaufw. Azubis (Feuerwehranw.)		226.300
Aus- und Fortbildungsaufw. Azubis		77.700
Erstattungen an Dritte (SFM Ausbildung Gärtner)		16.500
Zentrale Zahlung GEZ		28.100
Unterh.Grundst./baul. Anlagen (funktionsf.LWL Netzes)		20.000
Diverse Aufwandsveränderungen		4.500
TB 1101 – FB 01 neu	38.800	1.702.500
Zuschuss: 1.663.700		
<u>Teilbudget 1112 – Amt 12</u>	<u>Erträge</u>	<u>Aufwendungen</u>
Vorgabe 2013	2.000	49.900
Ergebnisfehlbetrag: -47.900		
Bewirtschaftungskosten gemäß Veränderungsmeldung EbKGM (Verbrauchsmedien/sonst. Bewirtschaftungskosten)		-700
Erhöhung Zuwendungsbeitrag DIFU (wachsende Einwohnerzahl)		600
Korrektur Vorgabe 2013	2.000	49.800
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	2.000	67.000
Abweichung:	0	17.200
davon:		
Weiterführung Bürgerpanel		16.000
Bürobedarf und sonst. IuK-Leistungen		1.200
TB 1112 – Amt 12 neu	2.000	67.000
Zuschuss: 65.000		
<u>Teilbudget 1130 – Amt 30</u>	<u>Erträge</u>	<u>Aufwendungen</u>
Vorgabe 2013	17.500	190.700
Ergebnisfehlbetrag: -173.200		
Bewirtschaftungskosten gemäß Veränderungsmeldung EbKGM (Verbrauchsmedien/sonst. Bewirtschaftungskosten)		-2.500
Korrektur Vorgabe 2013	17.500	188.200
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	12.600	185.500

	Erträge	Aufwendungen
Abweichung:	-4.900	-2.700
davon:		
Sonstige privatrechtl. Leistungsentg. (Vergabestelle)	-7.200	
Gerichtskosten u.sonst. Kostenerst.	2.300	
Diverse Aufwandsveränderungen		-2.700
TB 1130 – Amt 30 neu	12.600	185.500
Zuschuss: 172.900		
<u>Teilbudget 1131 – Amt 31</u>	Erträge	Aufwendungen
Vorgabe 2013	283.739	963.529
Ergebnisfehlbetrag: -679.790		
Spenden priv. Untern/übrige Bereiche (Umweltpreis)	15.000	15.000
Bewirtschaftungskosten gemäß Veränderungsmeldung Eb KGM (Verbrauchsmedien/sonst. Bewirtschaftungskosten)		-3.200
Korrektur Vorgabe 2013	298.739	975.329
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	300.739	1.045.529
Abweichung:	2.000	70.200
davon:		
Sachverst /Gutachterkosten (Lärmkartierung)		-100.000
Sachverst /Gutachterk. (Hochwasser Umw. v.invest)		65.000
Weitere sonst. Aufwendungen (Hochwassernachsorge Umwidmung von investiv nach konsumtiv)		70.000
Zuschüsse an übrige Ber.(Umweltberatungsproj.)		30.000
Sonstige Ertrags- und Aufwandsveränderungen	2.000	5.200
TB 1131 – Amt 31 neu	300.739	1.045.529
Zuschuss: 744.790		
<u>Teilbudget 1132 – Fachbereich 32</u>	Erträge	Aufwendungen
Vorgabe 2013	6.632.000	2.810.000
Ergebnisüberschuss: 3.822.000		
Bewirtschaftungskosten gemäß Veränderungsmeldung Eb KGM (Verbrauchsmedien/sonst. Bewirtschaftungskosten)		13.500
Korrektur Vorgabe 2013	6.632.000	2.823.500
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	6.134.800	3.049.280

	Erträge	Aufwendungen
Abweichung:	-497.200	225.780
davon:		
Ordnungsangelegenheiten und Gewerbe (mit Schwerpunkt Bußgelder ruhender Verkehr und Unterbringung von Hunden in Tierheimen)	-531.000	57.600
Bürgerservice (u.a. Leasing Kassenautomaten, Kosten Bundesdruckerei, Lizenzen)	27.800	160.080
Straßenverkehrsangelegenheiten	-3.000	-1.900
Standesamt	9.000	4.500
Märkte (Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögen)	0	5.500
TB 1132 – Fachbereich 32 neu Überschuss: 3.085.520	6.134.800	3.049.280
<u>Teilbudget 1137 – Amt 37</u>	Erträge	Aufwendungen
Vorgabe 2013 Ergebnisfehlbetrag: -1.189.900	400.800	1.590.700
Zuweisungen vom Land (Feuerschutzsteuer)	52.800	
Deckung für Verdienstausfallersatz bei Fortbildung		34.100
Digitalfunk (Pflichtaufgabe)		69.400
Bewirtschaftungskosten gemäß Veränderungsmeldung Eb KGM (Verbrauchsmedien/sonst. Bewirtschaftungskosten)		26.700
Korrektur Vorgabe 2013	453.600	1.720.900
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	453.600	1.734.100
Abweichung:	0	13.200
davon:		
Diverse Aufwandsveränderungen		13.200
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung Zuschuss: 1.280.500	453.600	1.734.100
Übersicht Dezernatsbudget 1	6.942.539	7.797.609
Zuschuss: 855.070		
Fortführung HKK aus 2012		
Budgetkürzung		-35.000
Zuschusskürzung Amt 32		-12.000
Zuschuss nach HKK: 808.070		

Dezernatsbudget TH 2 - Finanzen und Vermögen		
<u>Teilbudget 2001 – Beteiligungsverwaltung/ -controlling</u>		
	Erträge	Aufwendungen
Vorgabe 2013		
Ergebnisfehlbetrag: 271.500	3.500	275.000
Bewirtschaftungskosten gemäß Veränderungsmeldung Eb KGM (Verbrauchsmedien/sonst. Bewirtschaftungskosten)		-200
Korrektur der Vorgabe	3.500	274.800
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	3.500	274.800
Abweichung	0	0
Teilbudget 2001	3.500	274.800
Zuschuss: 271.300		
<u>Teilbudget 2102 – Fachbereich Finanzservice</u>		
	Erträge	Aufwendungen
Vorgabe 2013	550.300	867.500
Ergebnisfehlbetrag: 317.200		
Erträge aus sonst. Verwaltungsgebühren	100	
Erträge aus Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Verkauf	-200	
Säumniszuschlägen/Verzugszinsen	210.000	
sonst. Aufwendungen/Fortbildung/Lieferskonti		-30.000
Aufw. f. Dienstreisen/Gutachter/Bürobedarf/Steuern		-20.000
KGM – Verbrauchsmedien		4.100
KGM – sonstige Bewirtschaftungskosten		-10.900
SAB – Leistungen f. öffentliche Toiletten		800
KID – sonstige IuK-Leistungen		1.900
sonst. Aufwend./Einstellung Rückstellungen		-7.900
sonst. Finanzaufwendungen		8.000
Korrektur der Vorgabe	760.200	813.500
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	760.200	813.500
Abweichung	0	0
Teilbudget 2102	760.200	813.500
Zuschuss: 53.300		
<u>Teilbudget 2123 – Liegenschaftsservice</u>		
	Erträge	Aufwendungen
Vorgabe 2013:		
Ergebnisüberschuss: 385.000	2.110.900	1.725.900
Erträge aus Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Verkauf	89.700	
Buchgewinn aus Grundstücksverkäufen	500.000	
Aufwendungen f. Mieten und Pachten/Unterhaltungen		-100

	Erträge	Aufwendungen
Bewirtschaftungskosten		118.000
sonst. Aufwendungen/Fortbildung/Lieferskonti		2.500
Aufw. f. Dienstreisen/Gutachter/Bürobedarf/Steuern		1.500
Erst. Bewirtschaftungskosten/Entsorgung		197.600
sonst. Aufwend./Einstellung Rückstellungen		29.600
Buchverluste aus Grundstücks- u. Gebäudeverkäufen		500.000
Korrektur Vorgabe	2.700.600	2.575.000
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	2.700.600	2.575.000
Abweichung	0	0
Teilbudget 2123	2.700.600	2.575.000
Überschuss: 125.600		
Übersicht Dezernatsbudget 2	3.464.300	3.663.300
Zuschuss: 199.000		
Fortführung HKK aus 2012		
Budgetkürzung KST 2102		-15.000
Budgetkürzung KST 212301		-20.000
Zuschuss nach HKK: 164.000		

Dezernatsbudget TH 3 – Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit		
	Erträge	Aufwendungen
Vorgabe 2013:		
Ergebnisfehlbetrag: 1.301.100	138.153	1.439.253
OttoVision		-350.000
KGM – Verbrauchsmedien		2.000
KGM – sonst. Bewirtschaftungskosten		2.000
KGM – Mieten und Pachten		-4.000
Leonardo da Vinci Programm		6.149
Korrektur der Vorgabe	138.153	1.095.402
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	138.153	1.095.402
Abweichung	0	0
Übersicht Dezernatsbudget 3	138.153	1.095.402
Zuschuss: 957.249		
Fortführung HKK aus 2012		
Budgetkürzung		-50.000
Zuschuss nach HKK: 907.249		

Dezernatsbudget Teilhaushalt 4 – Kultur, Schule, Sport		
<u>Teilbudget 40001 – Stabsstelle IV/01</u>	Erträge	Aufwendungen
Vorgabe 2013:		
Ergebnisfehlbetrag: -1.136.350	202.500	1.338.850
Bewirtschaftungskosten gemäß Veränderungsmeldung Eb KGM (Verbrauchsmedien/sonst. Bewirtschaftungs- kosten)		-500
Korrektur zweckgeb. Zuweisg. von konsumtiv in investiv Kaiser-Otto-Preis (Verleihung im Turnus alle zwei Jahre)	-4.000	25.000
Aufwand für Instandsetzung Fahnenmonument (DS0092/12, Beschluss 106-18/12)		25.000
Betriebsaufwendungen Budgetkürzung für 2012		50.000
Korrektur Vorgabe 2013	198.500	1.438.350
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	199.500	1.439.350
Abweichung	1.000	1.000
davon:		
Ertrag/Aufwand für Müll und Straßenreinigung	1.000	1.000
TB 4001 – Stabsstelle IV/01 neu	199.500	1.439.350
Zuschuss: 1.239.850		
<u>Teilbudget 4002 – Stabsstelle IV/02</u>	Erträge	Aufwendungen
Vorgabe 2013 :	151.600	302.700
Ergebnisfehlbetrag: -151.100		
Umsetzung HH-Mittel aus dem Teilbudget für GEZ		-100
Bewirtschaftungskosten gemäß Veränderungsmeldung Eb KGM (Verbrauchsmedien/sonst. Bewirtschaftungs- kosten)		-2.200
Korrektur Vorgabe 2013	151.600	300.400
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	172.300	323.300
Abweichung	20.700	22.900
davon:		
Erträge/Aufwendungen f. Veranstaltungsservice Dritter (Kooperationsvereinbarung)	18.000	18.000
Erträge/Aufwand gemäß mit Gastro	2.700	2.700
Mehraufwand für Tarifierhöhung GEMA		2.200
TB 4002 – Stabsstelle IV/02 neu	172.300	323.300
Zuschuss: 151.000		

<u>Teilbudget 4003 – Stabsstelle IV/03</u>	Erträge	Aufwendungen
Vorgabe 2013:	73.000	324.300
Ergebnisfehlbetrag: -251.300		
Umsetzung HH-Mittel aus dem Teilbudget		-100
Bewirtschaftungskosten gemäß Veränderungsmeldung Eb KGM (Verbrauchsmedien/sonst. Bewirtschaftungskosten)		-51.100
Korrektur Vorgabe 2013	73.000	273.100
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	74.200	325.400
Abweichung:	1.200	52.300
davon:		
Erträge/Aufwendungen für Veranstaltungsservice Dritter (Kooperationsvereinbarung)	1.200	1.200
Aufwand für die Regenerierung von Pflanzen sowie Austausch schadstoffhaltiger Erde (Tropen-, Mittelmeer- und Palmenhaus) durch externe Firmen und Aufwand für die Herstellung Merchandisingprodukten		51.100
TB 4003 – Stabsstelle IV/03 neu Zuschuss: 251.200	74.200	325.400
<u>Teilbudget 414000- FB Schule und Sport</u>	Erträge	Aufwendungen
Vorgabe 2013:	5.211.400	17.218.600
Ergebnisfehlbetrag: -12.007.200		
Bewirtschaftungskosten gemäß Veränderungsmeldung Eb KGM (Verbrauchsmedien/sonst. Bewirtschaftungskosten)		159.600
Aufwand für Nachwuchsleistungszentrum 1. FCM (DS 0245/12; Beschluss 176-26/12)		75.000
Korrektur Vorgabe 2013	5.211.400	17.453.200
Rücklauf Fachbereich zur Planung	5.211.400	17.453.100
Abweichung:	0	-100
TB 414000- FB Schule und Sport neu Zuschuss: 12.241.700	5.211.400	17.453.100
<u>Teilbudget 414100 – FB 41 Museen</u>	Erträge	Aufwendungen
Vorgabe 2013:	155.900	773.500
Ergebnisfehlbetrag: -617.600 EUR		
Bewirtschaftungskosten gem. Veränderungsmeldung Eb KGM (Verbrauchsmedien/sonst. Bewirtschaftungskosten)		87.100

	Erträge	Aufwendungen
Bewirtschaftungskosten externe Firmen		55.800
Korrektur Vorgabe 2013	155.900	916.400
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	155.900	916.400
Abweichung:	0	0
TB 414100- FB Museen neu Zuschuss: 760.500	155.900	916.400
<u>Teilbudget 414101 – FB 41 Bibliotheken</u>		
Vorgabe 2013: Ergebnisfehlbetrag: -379.650	267.000	646.650
Bewirtschaftungskosten gem. Veränderungsmeldung Eb KGM (Verbrauchsmedien/sonst. Bewirtschaftungskosten)		8.500
Korrektur Vorgabe 2013	267.000	655.150
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	267.000	655.150
Abweichung:	0	0
TB 414101 – FB 41 – Bibliotheken neu Zuschuss: 388.150	267.000	655.150
<u>Teilbudget 414102 – FB 41 - Stadtarchiv</u>		
Vorgabe 2013: Ergebnisfehlbetrag: -127.100	62.500	189.600
Bewirtschaftungskosten gem. Veränderungsmeldung Eb KGM (Verbrauchsmedien/sonst. Bewirtschaftungskosten)		33.900
Korrektur Vorgabe 2013	62.500	223.500
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	20.000	177.800
Abweichung:	-42.500	-45.700
davon:		
Korrektur der Vorgabe, Ansatz Erträge für die Maßnahme „MD u. die Reformation“ bereits in 2012 veranschlagt	-20.950	
Korrektur der Vorgabe, Ansatz für Umzugskosten bereits in 2012 veranschlagt		-40.000
Ertragsminderung, keine Zuweisung vom Land für die Maßnahme „MD und die Reformation“	-21.550	
Aufwand für die Durchführung der Maßnahme „MD und die Reformation“		-5.700

	Erträge	Aufwendungen
TB 4141102 – FB 41 – Stadtarchiv neu	20.000	177.800
Zuschuss: 157.800		
Übersicht Dezernatsbudget 4	6.100.300	21.290.500
Zuschuss: 15.190.200		
Fortführung HKK aus 2012		
Budgetkürzung FB 40		-15.000
Zuschusskürzung Amt 4001		-50.000
Zuschuss nach HKK: 15.125.200		

<u>Dezernatsbudget TH 5 – Soziales, Jugend und Gesundheit</u>		
	Erträge	Aufwendungen
<u>Teilbudget 5002 – Stabsstelle V/02</u>		
Vorgabe 2013:	81.200	189.700
Ergebnisfehlbetrag: -108.500		
Rücknahme der vom SR 2012 verfügten Budgetkürzung wegen FAG- Mindererträgen		300
Rücknahme der vom SR 2012 verfügten Zuschusskürzungen wegen FAG- Mindererträgen (anteilig ursprüngl. Kürzung im Amt 51)		33.128
Bewirtschaftungskosten gem. Veränderungsmeldung Eb KGM (Verbrauchsmedien/sonst. Bewirtschaftungskosten)		300
Neue Aufgabenzuordnung nach 2.FRG (Kitazulassung.)		400
Vergabe Adelheidpreis gem. DS 016212		2.000
Steigerung Mietkosten durch Wobau, Auslaufen der Förderung durch SVO		3.600
Verschiebung Projekte/EU Förderprogramme	70.000	86.872
Korrektur Vorgabe 2013	151.200	316.300
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	151.200	316.300
Abweichung:	0	0
Teilbudget 5002 – Stabsstelle V/02 neu	151.200	316.300
Zuschuss: 165.100		
<u>Teilbudget 5150 – Amt 50</u>		
Vorgabe 2013:	216.700	1.617.400
Ergebnisfehlbetrag:-1.400.700		
Rücknahme der vom SR 2012 verfügten Budgetkürzung wegen FAG- Mindererträgen		2.800
Rücknahme der vom SR 2012 verfügten Zuschusskürzungen wegen FAG- Mindererträgen (anteilig 19.300 urspr. Kürzung im Amt 51)	11.100	30.400
Bewirtschaftungskosten gem. Veränderungsmeldung Eb KGM (Verbrauchsmedien/sonst. Bewirtschaftungskosten)		155.264

	Erträge	Aufwendungen
Einführung elektronische Akten (Deckung in Höhe von 40.000 EUR aus DKIUK gemäß Festlegung FB 01 und 152.000 EUR aus DKSOZ- BUT VK)		192.700
Korrektur Vorgabe 2013	227.800	1.998.564
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	227.800	1.998.564
Abweichung:	0	0
Teilbudget 5150 – Amt 50 neu Zuschuss: 1.770.764	227.800	1.998.564
<u>Teilbudget 5151 – Amt 51</u>	Erträge	Aufwendungen
Vorgabe 2013: Ergebnisfehlbetrag: -3.321.455	1.299.005	4.620.460
Rücknahme der vom SR 2012 verfügbaren Budgetkürzung wegen FAG- Mindererträgen	-3.600	5.900
Rücknahme der vom SR 2012 verfügbaren Zuschusskürzungen wegen FAG- Mindererträgen (Kürzung 720.000 urspr. im Amt 51- davon neu 19.300 EUR Amt 50 und 33.128 EUR in Amt 53)		660.600
Bewirtschaftungskosten gem. Veränderungsmeldung Eb KGM (Verbrauchsmedien/sonst. Bewirtschaftungskosten)		1.500
Planmäßige LAP-Zuwendungen vom Bund in 2013	-10.000	-10.000
Ausgliederung GEZ Gebühren für Beratungsstellen Krottenwuhne 1 und Lumumbastraße zum Budget FB 01		-700
Korrektur Vorgabe 2013	1.285.405	5.277.760
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	1.285.405	5.277.760
Abweichung:	0	0
Teilbudget 5151 – Amt 51 neu Zuschuss: 3.992.355	1.285.405	5.277.760
<u>Teilbudget 5153 – Amt 53</u>	Erträge	Aufwendungen
Vorgabe 2013: Ergebnisfehlbetrag: -325.028	1.013.972	1.339.000
Rücknahme der vom SR 2012 verfügbaren Budgetkürzung wegen FAG- Mindererträgen		2.400
Rücknahme der vom SR 2012 verfügbaren Zuschusskürzungen wegen FAG- Mindererträgen (Kürzung 70.000 EUR im Amt 53 und 6.972 EUR aus Amt 51)	-3.372	73.600
Bewirtschaftungskosten gem. Veränderungsmeldung Eb KGM (Verbrauchsmedien/sonst. Bewirtschaftungskosten)		17.000
Kürzung FAG § 10 Gesundheitsdienst (Neuordnung)	-145.000	
Korrektur Vorgabe 2013	865.600	1.432.000
	Erträge	Aufwendungen

Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	865.600	1.432.000
Abweichung:	0	0
Teilbudget 5153 – Amt 53 neu Zuschuss: 566.400	865.600	1.432.000
Übersicht Dezernatsbudget 5	2.530.005	9.024.624
Zuschuss: 6.494.619		
Fortführung HKK aus 2012		
Budgetkürzung	3.800	-11.200
Zuschusskürzung (von gesamt 790.000 EUR)		-660.000
Zuschuss nach HKK: 5.819.619		

Dezernatsbudget TH 6 – Stadtentwicklung, Bau und Verkehr		
	Erträge	Aufwendungen
<u>Teilbudget 6161 – Amt 61</u>		
Vorgabe 2013: Ergebnisfehlbetrag: -647.900	48.000	695.900
Bewirtschaftungskosten gem. Veränderungsmeldung Eb KGM (Verbrauchsmedien/sonst. Bewirtschaftungskosten)		200
Korrektur Vorgabe 2013	48.000	696.100
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	48.000	695.900
Abweichung:	0	-200
davon: Verwaltungs- und Betriebsminderaufwand)		-200
Teilbudget 6161 – Amt 61 neu Zuschuss: 647.900	48.000	695.900
<u>Teilbudget 6162 – FB 62</u>		
Vorgabe 2013: Ergebnisüberschuss: 382.950	845.500	462.550
Bewirtschaftungskosten gem. Veränderungsmeldung Eb KGM (Verbrauchsmedien/sonst. Bewirtschaftungskosten)		7.700
Korrektur Vorgabe 2013	845.500	470.250
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	826.500	491.750
Abweichung:	-19.000	21.500
davon:		
Verwaltungsgebühren gem. Kostenerstattungsbescheid (Konzessionsvertrag Abwasserbetrieb LHM u. AGM)	-14.000	
Werbenutzungsgebühren Ströer gemäß Vereinbarung	-5.000	
Aufwendungen für IUK-Leistungen		17.000
Aufwand für Aus- und Weiterbildung		4.500

	Erträge	Aufwendungen
Teilbudget 6162 – FB 62 neu Überschuss: 334.750	826.500	491.750
<u>Teilbudget 6163 – Amt 63</u>	Erträge	Aufwendungen
Vorgabe 2013: Ergebnisüberschuss: -1.429.500	2.450.000	1.020.500
Umsetzung HH-Mittel aus DK Bücher/Zeitschriften ins Teilbudget		300
Bewirtschaftungskosten gem. Veränderungsmeldung Eb KGM (Verbrauchsmedien/sonst. Bewirtschaftungskos- ten)		700
Vorgabe 2013 neu:	2.450.000	1.021.500
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	2.450.000	1.020.800
Abweichung:	0	-700
davon:		
Minderaufwand (Verwaltungs- u. Betriebsaufwand)		-700
Teilbudget 6163 – Amt 63 neu Überschuss: 1.429.200	2.450.000	1.020.800
<u>Teilbudget 6166 – Amt 66</u>	Erträge	Aufwendungen
Vorgabe 2013: Ergebnisfehlbetrag: -12.215.200 EUR	4.074.900	16.290.100
Bewirtschaftungskosten gem. Veränderungsmeldung Eb KGM (Verbrauchsmedien/sonst. Bewirtschaftungskos- ten)		-16.250
Vorgabe 2013 neu:	4.074.900	16.273.850
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	4.074.900	16.605.800
Abweichung:	0	331.950
davon:		
Mehrbedarf für Niederschlagswasser gemäß Konzessi- onsvertrag		332.450
Minderaufwand Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen		-500
Teilbudget 6166 – Amt 66 neu Zuschuss: 12.530.900	4.074.900	16.605.800
Übersicht Dezernatsbudget 6	7.399.400	18.814.250
Zuschuss: 11.414.850		
Fortführung HKK aus 2012		
Budgetkürzung		-50.000
Zuschuss nach HKK: 11.364.850		

<u>Teilbudget 7100 – Allgemeine Finanzwirtschaft</u>	Erträge	Aufwendungen
Vorgabe 2013: Ergebnisüberschuss: 277.958.339	280.558.339	2.600.000
Krankenhausumlage gem. Bescheid		-1.900.000
Bundesbeteiligung an Sonderbedarfsergänzungszuweisung Planung 2013 wie 2012 (Sachkonto geändert)	-5.700.000	
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.003.600	
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	91.200	
Abgabe von Spielbanken	-80.000	
Schlüsselzuweisung vom Land	2.391.860	
Ergänz.zuw. v. Land - Auftragskost.erst. (§ 4 FAG) (Sachkonto geändert)	4.643.935	
Eigenkapitalverzinsung v. verb. Untern. etc.	-85.400	
Zuweis. lfd. Zwecke v. Land - Schülerbeförderung (nach FAG-Entwurf wieder eingeführt)	944.167	
Weitere Änderg. gem. FAG-Entwurf v. 29.06.12 (§§ 7,8,11)	-4.518.000	
Korrektur der Vorgabe 2013	282.249.701	700.000
Abweichung:	0	0
Übersicht Dezernatsbudget 7	282.249.701	700.000
Überschuss: 281.549.701		
Fortführung HKK aus 2012		
Erhöhung Grundsteuer B	2.500.000	
Überschuss nach HKK: 284.049.701		

Zusammenfassung der Dezernatsbudgets 0 – 7 ohne Personalkosten und Deckungskreise

- in EUR -

Budget	Plan 2011		Plan 2012		Plan 2013	
	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
0	126.100	937.500	115.800	765.640	52.100	763.780
1	8.258.700	6.772.240	7.253.410	6.611.020	6.942.539	7.750.609
2	2.623.200	3.392.400	2.874.500	3.180.100	3.464.300	3.628.300
3	4.887.210	6.388.979	12.018.691	12.530.107	138.153	1.045.402
4	6.981.300	20.421.450	6.182.350	20.252.400	6.100.300	21.225.500
5	2.555.000	8.240.160	2.610.877	7.766.560	2.533.805	8.353.424
6	7.445.200	18.223.050	7.418.400	18.136.050	7.399.400	18.764.250
7	268.319.029	1.241.946	270.527.539	890.740	284.749.701	700.000
Gesamt	301.195.739	65.617.725	309.001.567	70.132.617	311.380.298	62.231.265

2.4 Gesamteinschätzung des Finanzplanes (investiver Haushalt)

Die Investitionsprioritätenliste 2013 – 2016 entspricht den im Finanzplan veranschlagten Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen, die sich im Haushaltsjahr 2013 wie folgt darstellen:

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	38.444.200 EUR
= Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	38.444.200 EUR
Auszahlungen für eigene Investitionen	38.444.200 EUR
+ Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionen Dritter	0,00 EUR
= Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	38.444.200 EUR
= Saldo aus der Investitionstätigkeit	<u>0,00 EUR</u>

Die Darstellung der investiven Maßnahmen erfolgt im Gesamtfinanzplan und in den Teilfinanzplänen. In den Teilfinanzplänen werden die Investitionen in Bezug auf die Organisationseinheit dargestellt. Alle Investitionsmaßnahmen, die die festgelegte Wertgrenze von 60.000 EUR im investiven Haushalt überschreiten, werden separat im Haushaltsplan 2012 abgebildet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände stellen eine Sammelposition dar, unter der Vermögenswerte auszuweisen sind, die keiner speziellen Zuordnungsregelung unterliegen. Beispiele hierfür sind die Sammelposten von 150 EUR bis 1.000 EUR (netto) und die Betriebs- und Geschäftsausstattung (ab 1.000 EUR) für den Erwerb beweglicher Sachen. Sammelposten und Betriebs- und Geschäftsausstattung werden mit dem Haushaltsplan 2013 je Organisationseinheit unter einer Investitionsnummer geführt.

Die Grundlage für die Aufstellung des investiven Haushaltes bildet nicht wie in den vergangenen Jahren der Eckwertebeschluss für die Jahre 2013 – 2016, sondern es wurde von dem Beschluss des Stadtrates, keine neuen Kredite aufzunehmen – DS0126/07 vom 26.04.2007 (Beschluss-Nr. 1476-Z003(IV)07) – wird die Kreditaufnahme für Investitionen gemäß Pkt. 4 des Beschlussvorschlages für 2013 und mittelfristig 2014 – 2016 auf 0,00 EUR festgesetzt, ausgegangen.

Mit der vorliegenden Investitionsprioritätenliste 2013 – 2016 konnte der bestehende Finanzierungsbedarf aus 2012 für 2013 um 2.250.900 EUR gesenkt werden, d. h. es besteht im investiven Haushalt kein Finanzierungsbedarf für das Haushaltsjahr 2013.

Die Senkung des Finanzierungsbedarfes von 2.250.900 EUR gelang insbesondere durch die Veranschlagung von 2.589.600 EUR Mehreinzahlungen aus der Erhöhung der Investitionszulage (FAG) auf das Niveau von 2011. Gegenüber dem Haushaltsplan 2012 beruhen Veränderungen im Haushaltsjahr 2013 in den einzelnen Vorhaben im investiven Haushalt auf Verschiebungen der Kassenwirksamkeit in die Folgejahre, wie z. B. die Investitionsvorhaben „Neubau Elbbrücken“ und „Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee“. Neue Investitionsvorhaben wurden nur minimal berücksichtigt, weil es derzeit keine Spielräume für eine komplette Finanzierung auch für die Folgejahre gibt.

Die Investitionsmaßnahme „Neubau der Brücken über Zollelbe und Alte Elbe“ wurde mit dem Haushaltsplan 2013 in 4 Maßnahmen unterteilt.

- Neubau der Brücken über Zollelbe und Alte Elbe
- Instandsetzung/Verlängerung der Neuen Strombrücke
- Anna-Ebert-Brücke und
- Zollbrücke.

Für diese 4 Maßnahmen wurde ein Deckungskreis „IDKELBBRÜCKEN“ gebildet. Die Investitionsmaßnahmen des Deckungskreises IDKELBBRÜCKEN werden durch den Haushaltsplanbeschluss 2013 für gegenseitig deckungsfähig erklärt, um eine höhere Flexibilität bei diesen Investitionsmaß-

nahmen zu haben.

Mit der vorliegenden Investitionsprioritätenliste ist es nicht gelungen, für die Investitionsplanung 2013 – 2016 den Finanzierungsbedarf vollständig auf 0,00 EUR zu reduzieren. Es besteht derzeit noch für das Haushaltsjahr 2014 ein Finanzierungsbedarf in Höhe von 4.616.300 EUR.

Zur Sicherung des Rechtsanspruchs zur Tagesbetreuung von Kindern in der LH Magdeburg wurde für das Haushaltsjahr 2014 der Neubau von 3 Kindertagesstätten (mit einer Platzkapazität von jeweils 150 Plätzen) neu in den Haushaltsplan 2013 aufgenommen. Dafür liegt ein Grundsatzbeschluss des Stadtrates (Beschluss-Nr. 1292-47(V)12) vor. Weiterhin wurden 2 Kindertagesstätten für eine Förderung über STARK III beantragt und in den Haushaltsplan 2013 veranschlagt.

Durch die seit Jahren bestehende Begrenzung des Kreditrahmens, die auch für das Haushaltsjahr 2013 besteht und des bereits bestehenden Finanzbedarfs durch den Haushaltsplan 2013 - 2016, ist der finanzielle Spielraum für neue Investitionsmaßnahmen außerordentlich eng.

Der Finanzplan des investiven Haushaltes 2013 – 2016 stellt sich dabei wie folgt dar:

- in EUR -

Bezeichnung	2013	2014	2015	2016
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen u. -beiträgen	36.926.200	26.022.500	17.977.800	18.762.400
Einzahlungen aus Veränderung des Anlagevermögens	1.518.000	1.935.000	1.375.000	900.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	38.444.200	27.957.500	19.352.800	19.662.400
Auszahlungen für eigene Investitionen	38.444.200	32.573.800	11.736.500	13.029.000
Saldo aus der Investitionstätigkeit:	<u>0,00</u>	<u>-4.616.300</u>	<u>7.616.300</u>	<u>6.633.400</u>

Insgesamt besteht noch ein Finanzierungsbedarf von Investitionen in Höhe von 25.833.100 EUR, der bisher nicht in die Investitionsprioritätenliste aufgenommen werden konnte.

2.4.1 Bedeutende Investitionsmaßnahmen

Bei der Aufstellung des investiven Haushaltsplanes 2012 stand an erster Stelle die Sicherung der Fortführungsvorhaben und die Einhaltung der Verpflichtungen, die im Rahmen der Förderprogramme im Städtebau mit Eigenmitteln umzusetzen sind.

Weitergeführt werden die folgenden Maßnahmen:

- Hochwassernachsorge/Ostelbien,
- Magdeburger Ring/Rampe Lemsdorfer Weg,
- Straßenerneuerung Magdeburger Ring und
- Berliner Chaussee/Jerichower Straße.

Neu in den investiven Haushalt wurden die „GS Am Pechauer Platz“ und das „Schulzentrum Albert-Vater-Straße“ für die Komplettsanierung 2012 – 2014 aufgenommen. Für diese beiden Schulen wurde ebenfalls eine Förderung aus dem EFRE-Programm beantragt und bestätigt.

Städtebaufördermittel wurden mit dem Haushaltsplan 2013 in Höhe von 7.465.900 EUR eingestellt, dagegen stehen Maßnahmen mit einem Auszahlungsansatz in Höhe von 10.228.000 EUR (Anlagen 8, 12 und 13 der Investitionsprioritätenliste 2013 - 2016). Für die Investitionsmaßnahmen, die mit Städtebaufördermitteln im Haushaltsplan veranschlagt sind, wurde ein Deckungskreis IDKSTÄDTEBAU eingerichtet. Alle Investitionsmaßnahmen des Deckungskreises IDKSTÄDTEBAU werden durch den Haushaltsplanbeschluss für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Für die Sanierung von Brücken wurden Mittel in Höhe von 1.805.000 EUR im Haushaltsplan 2013 veranschlagt (Anlage 11 der Investitionsprioritätenliste).

Neu in den Haushaltsplan 2013 wurden folgende Maßnahmen (unabweisbar und/oder mindestens 70 % Fördermittelanteil bzw. Grundsatzbeschluss des Stadtrates) veranschlagt:

- in EUR -

Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	2013	2014	2015	2016
KT Wiener Straße 36/Neubau		2.800.000		
KT Stormstraße 13/Neubau		2.800.000		
KT Kleine Schulstraße 24/Neubau		2.800.000		
KT Badeteichstraße/Ersatzneubau STARK III	1.097.500	1.097.500		
KT Kleiner Maulwurf Beyendorf/ Ersatzneubau STARK III	190.000	931.500		
GS Kritzmannstraße/Komplettsanierung/ STARK III	815.500	845.500		
Schulkomplex Braunschweiger Straße/ STARK III	1.720.000	1.747.200		
KULF/Tonnen-Sicherheitsbeleuchtung	91.500			
KULF/Tonnen-Entrauchung	20.000			
FB 40/Förderprogramm IT-Technik für Schulen	150.000			
Touristische Ausschilderung Wasserstraßenkreuz	30.000			

2.4.2. Verpflichtungsermächtigungen

Insgesamt wurden im Haushaltsplan 2013 Verpflichtungsermächtigungen (Kassenwirksamkeit) in Höhe von 29.346.200 EUR, davon für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 12.532.500 EUR, für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 6.991.600 EUR und für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 9.822.100 EUR angemeldet. Damit bindet die Landeshauptstadt Magdeburg mittelfristig bereits 29.346.200 EUR Finanzmittel im investiven Haushalt.

„Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehene Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen/Verträgen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (§ 92 Abs. 2 Nr. 3; § 99 GO LSA)“.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick, in welchem Teilhaushalt insgesamt für das Haushaltsjahr 2013 Verpflichtungsermächtigungen mit einer Kassenwirksamkeit in den Jahren 2013 bis 2016 angemeldet wurden.

- in EUR -

	VE 2013 gesamt	für 2014	für 2015	für 2016
TH 0	0	0	0	0
TH 1	530.000	530.000	0	0
TH 2	75.000	75.000	0	0
TH 3	0	0	0	0
TH 4	7.480.500	6.579.500	901.000	0
TH 5	1.997.500	1.997.500	0	0
TH 6	19.263.300	3.350.600	6.090.600	9.822.100
gesamt:	29.346.300	12.532.600	6.991.600	9.822.100

Durch diese Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 29.346.300 EUR hat sich die Landeshauptstadt Magdeburg schon zur Leistung von Auszahlungen in späteren Jahren verpflichtet, wodurch der Dispositionsspielraum der Jahre 2014 – 2016 um diese Beträge eingeengt ist.

Trotz aller Probleme in der Finanzierung und der wirtschaftlichen Situation der Landeshauptstadt Magdeburg ist es mit dem Haushaltsplan 2013 gelungen, dass im Haushaltsjahr 2013 Investitionen in Höhe von 38.444.200 EUR durchgeführt werden können.

Stark II - Förderprogramm

Das Förderprogramm „**Sachsen-Anhalt STARK II**“ ist ein Beitrag des Landes zum Schuldenabbau der Kommunen mit dem Ziel, langfristig finanzielle Freiräume durch nachhaltige Entlastung beim Schuldendienst zu schaffen und die Wiederherstellung einer dauerhaften Leistungsfähigkeit zu sichern.

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt bietet im Auftrage des Landes Sachsen-Anhalt das zinsverbilligte Teilentschuldungsprogramm STARK II an. Unterstützt wird das Programm u.a. durch die günstigen Refinanzierungsmittel der KfW und der Landwirtschaftlichen Rentenbank.

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt löst im Rahmen des Förderprogrammes bei den jeweiligen Kreditinstituten die Darlehen bis zur vollen Höhe des Ablösebetrages ab und gewährt der Kommune entsprechende Annuitätendarlehen für die um 30 % minimierten Restdarlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren. Die Darlehensvergabe erfolgt zu einem verbilligten Zinssatz, der zu jeder Ablösung/Umschuldung entsprechend der Marktlage festgesetzt wird. Derzeitig liegt der verbilligte Zinssatz bei 1,9 %. Die Ablösungen erstrecken sich über einen Zeitraum von 2010 bis 2015.

Das Gesamtvolumen der dafür in Frage kommenden Restdarlehen beträgt 91,1 Mio. EUR, die Entlastung beläuft sich auf 27,3 Mio. EUR, so dass eine Restschuld in Höhe von 63,8 Mio. EUR verbleibt, die innerhalb von 10 Jahren (im Zeitraum von 2020 bis 2025) zu tilgen ist.

Stark III - Förderprogramm

Vom Ministerium für Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt hat die LH Magdeburg Kenntnis erhalten von dem Innovations- und Investitionsprogramm zur Modernisierung und energetischen Sanie-

rung von Kindertagesstätten und Schulen sowie zur Verbesserung der informationstechnischen Ausstattung in Schulen über STARK III, welches inzwischen beschlossen wurde.

Im Rahmen dieses Programms sollen alle Kindertagesstätten und Schulen sowie die dazugehörigen Sportstätten und Außenanlagen in Sachsen-Anhalt, unter Beachtung der demografischen Entwicklung energetisch saniert, modernisiert und informationstechnisch innovativ ausgestattet werden.

Es ist beabsichtigt, STARK III – unter Vorbehalt der Zustimmung der EU – in der laufenden Förderperiode im Mai 2012 zu beginnen und über das Jahr 2013 hinaus in der nächsten Förderperiode fortzuführen. Der Förderhöchstsatz im Bereich EFRE beträgt 70 % und im Bereich ELER 63%. Die Kofinanzierung soll über ein Darlehensprogramm der Investitionsbank Sachsen-Anhalt erfolgen. Die Zinsen hierfür werden in den ersten 10 Jahren zu 100 % vom Land gefördert. Aus dem OP EFRE ist beabsichtigt, umfassende Investitionsvorhaben mit dem Schwerpunkt energetischer Sanierungen sowie Modellvorhaben zu fördern, die der Senkung des Energieverbrauchs und der Reduzierung der CO₂-Emissionen, der Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien und dem Schutz von Ressourcen, der Schaffung zukunftsfähiger Energieversorgungsstrukturen und Technologien dienen. Die Richtlinie für das STARK III-Programm schreibt vor, dass die Investitionen bis zum 31.12.2014 abzuschließen sind und gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass das Förderprogramm in der nächsten EU-Förderperiode ab 2014 fortgeführt wird.

Die Verfahrensregelungen sagen aus, dass im laufenden EFRE-Programm 2007-2013 auch Vorhaben freier Träger gefördert werden können. Die Vorhaben freier Träger sollen bei der Beantragung und Bewilligung angemessene Berücksichtigung finden. Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen aufgrund der Richtlinien zu STARK III bedürfen der Zustimmung der kommunalen Aufsichtsbehörde. Besteht durch die Inanspruchnahme der Fördermittel die Voraussetzungen des § 95 Abs. 2 GO LSA (*die Gemeinde hat unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Haushaltsplans erheblichen Umfang geleistet werden müssen*), hat die Kommune eine Nachtragshaushaltssatzung zu beschließen. Das gleiche gilt, wenn die Kommune im Zusammenhang mit den Fördermitteln Kredite zur Erbringung des Eigenanteils aufnehmen muss.

Der Stadtrat der LH Magdeburg hat als Priorität für die Beantragung für das STARK III-Programm 2 Schulen und 2 Kindertagesstätten beschlossen. Von der LH Magdeburg wurden für die Aufnahme im STARK III-Programm vier geeignete Maßnahmen von Kindertagesstätten und Schulen bis zum 11. Mai 2012 termingerecht angemeldet.

3. Sonderposten und Abschreibungen

Eine wesentliche Neuerung im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) ist die flächendeckende Veranschlagung von Abschreibungen. Damit wird erstmals der mit der Nutzung des Anlagevermögens verbundene Werteverzehr vollständig nachgewiesen.

Die Veranschlagung von bilanziellen Abschreibungen als Aufwand ist – ebenso wie die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen – ein Aspekt, in dem sich die kommunale Doppik sehr deutlich vom bisher kameral geprägten Haushaltsrecht unterscheidet und im Vergleich zur Kameralistik eine höhere Transparenz schaffen soll. So unterliegen abnutzbare Vermögensgegenstände grundsätzlich einer zeitlich begrenzten Nutzungsdauer. Der Wert dieser Vermögensgegenstände mindert sich durch Gebrauch, natürlichen Verschleiß, technischen Fortschritt und außergewöhnliche Ereignisse. Diese Wertminderungen (Werteverzehr) stellen einen Aufwand im Ergebnishaushalt dar und müssen in Form einer Abschreibung erfasst werden. Die Abschreibungen sind, soweit die Anschaffung bzw. Herstellung des Vermögens (anteilig) durch Mittel Dritter (EU, Bund, Land, Spenden etc.) finanziert wurde, in prozentual gleichen Raten den Erträgen aus der Auflösung der gebildeten Sonderposten gegenüberzustellen.

Mit der flächendeckenden Abschreibung des Anlagevermögens soll nicht nur die kurz- und mittelfristige Steuerung verbessert werden. Von ihr soll auch ein wichtiges finanzpolitisches Signal für die lange Sicht ausgehen. Denn im Mittelpunkt des NKHR steht u. a. auch das Gebot der intergenerativen Gerechtigkeit. Für die Umsetzung der Idee der intergenerativen Gerechtigkeit spielt die Ermittlung und Veranschlagung des periodengerechten Ressourcenverbrauchs eine wichtige Rolle. Gerade für die Ermittlung und Veranschlagung des Ressourcenverbrauchs sind die Vermögensbewertung und das zukünftige Investitionsvolumen unter Beachtung der dadurch verursachten Abschreibungen von großer Bedeutung, da hierdurch sichtbar wird, inwieweit die Kommune von der Substanz lebt und ob es ihr gelingt, dem Vermögensverzehr adäquat entgegenzusteuern.

Insbesondere durch die bisher getroffenen Investitionsentscheidungen als auch durch die zukünftigen Investitionsentscheidungen der Landeshauptstadt Magdeburg ergeben sich im Zuge des Werteverzehrs langfristige Belastungen für den Ergebnishaushalt der Folgejahre. So werden die Investitionszahlungen zu ihren jeweiligen Zahlungszeitpunkten im Finanzhaushalt veranschlagt und nachgewiesen. Im Ergebnishaushalt wirken sie sich dann aber im Wege der Abschreibung periodengerecht als Aufwand über den **gesamten** Nutzungszeitraum durch eine entsprechende Ergebnisbelastung aus. In analoger Form wirken sich dann auch die für die Investitionen erhaltenen Investitionszuschüsse auf die jeweiligen Teilbereiche des Haushaltsplanes aus. In den Jahren ihres Zahlungseinganges werden sie zunächst im Finanzhaushalt als so genannte Sonderposten veranschlagt und nachgewiesen. Im Ergebnishaushalt wirken sie sich dann aber parallel zu den Abschreibungen über die ertragswirksame Auflösung Ergebnis verbessernd aus.

Sollen zukünftige Generationen über die erforderlichen Mittel für die Ersatzbeschaffung eines verbrauchten (d. h. eines abgeschrieben) Vermögensgegenstandes verfügen, muss bereits jetzt gewährleistet sein, dass der über die Abschreibungen angesammelte Betrag neben der durch die ertragswirksame Auflösung der Investitionszuschüsse erzielten Ergebnisverbesserung vollständig durch entsprechende Ergebnisüberschüsse innerhalb des Nutzungszeitraums wieder erwirtschaftet und angespart wird. Daraus resultiert schließlich die Kraft für die so genannte Innenfinanzierung von Ersatzinvestitionen.

Die Investitionen werden in Zukunft somit ihren Nutzen für die zukünftigen Generationen belegen müssen. In diesem Zusammenhang ist der Ausbau des Investitionscontrollings angedacht, um diese Auswirkungen transparent darstellen und steuern zu können.

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat im Haushaltsplan 2013 entsprechende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 29,05 Mio. EUR veranschlagt. Diesen Erträgen stehen die durch den Werteverzehr des Anlagevermögens verursachten Abschreibungen in Höhe von 46,48 Mio. EUR gegenüber. Darin enthalten sind auch die Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für die laufenden Investitionsmaßnahmen, die im Haushaltsjahr 2013 beendet/fertiggestellt und in Betrieb genommen werden.

In den laufenden Planansätzen und den Planansätzen der mittelfristigen Ergebnisplanung für die Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten wurden bei den einzelnen Investitionsmaßnahmen die geplanten (sprich die voraussichtlichen) Inbetriebnahmezeitpunkte berücksichtigt. Da der geplante Bauverlauf einer Investitionsmaßnahme jedoch in der Regel nicht dem tatsächlichen Bauverlauf entspricht, kann sich hieraus aber ggf. eine entsprechende Ungenauigkeit in der Planung der Abschreibungen und der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten ergeben. Diese Ungenauigkeit, vor allem in der mittelfristigen Ergebnisplanung, wird im Zuge der rollierenden (jährlich anzupassenden) Haushaltsplanung für das Haushaltsplanjahr 2014 bzw. die entsprechenden Folgejahre jeweils periodisch verändert.

Übersicht über die voraussichtliche Sonderpostenauflösung

- in EUR -

Sachkonto		2013	2014	2015	2016
45311000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	518.244,41	518.244,40	518.242,37	516.197,84
45312010	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen vom Land gem. § 16 FAG	16.677.356,45	16.611.079,36	16.540.632,93	16.370.091,75
45312020	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus zweckgebundenen Zuwendungen vom Land (zweckgebunden)	10.705.162,86	10.698.205,08	10.698.200,64	9.995.543,21
45313000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	74,02	73,02	0,00	0,00
45315000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen	437,67	437,68	437,68	0,00
45316000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	20.395,91	20.395,86	20.390,87	17.339,60
45321000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen	182.272,25	182.272,25	182.272,25	182.272,25
45321100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Straßenausbaubeiträgen	926.911,24	926.254,25	923.221,43	920.724,15
45349000	Erträge aus der Auflösung sonstiger Sonderposten	23.520,73	23.507,21	20.786,46	17.911,83
Gesamt:		29.054.375,54	28.980.469,11	28.904.184,63	28.020.080,63

Übersicht über die Abschreibung für Abnutzung (Afa) pro Teilhaushalt

- in EUR -

Sachkonto		2013	2014	2015	2016
<u>Bereich OB – TH 0:</u>					
57111000	Afa auf immaterielle Vermögensgegenstände	3.483,61	3.532,12	3.530,12	3.084,70
57111100	Afa auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	360.899,32	360.899,32	360.899,32	360.822,73

Sachkonto		2013	2014	2015	2016
57111200	Afa auf Infrastrukturvermögen (Straßen, Wege, Plätze)	4.553,33	4.553,33	4.553,33	4.550,33
57111700	Afa auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.869,18	8.869,20	8.869,20	8.858,65
57111900	Afa auf Sammelposten (150 – 1.000 EUR)	3.957,56	3.942,59	3.932,59	1.531,21
Gesamt		381.763,00	381.796,56	381.784,56	378.847,62

- in EUR -

Sachkonto		2013	2014	2015	2016
Dezernat 1 – TH 1:					
57111000	Afa auf immaterielle Vermögensgegenstände	23.418,59	23.082,51	21.121,10	21.749,51
57111100	Afa auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	731.260,32	731.260,34	731.260,34	731.173,26
57111200	Afa auf Infrastrukturvermögen (Straßen, Wege, Plätze)	73.847,84	73.847,83	73.813,83	73.840,80
57111300	Afa für Gebäude auf fremdem Grund und Boden	190,00	190,00	190,00	0,00
57111500	Afa auf Fahrzeuge	413.071,30	426.389,45	427.621,09	421.875,57
57111600	Afa auf technische Anlagen und Maschinen	347,25	347,25	347,25	344,25
57111700	Afa auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	320.315,97	311.948,77	311.915,77	312.155,22
57111900	Afa auf Sammelposten (150 – 1.000 EUR)	150.704,55	148.828,63	150.360,82	153.838,39
Gesamt		1.713.155,82	1.715.894,78	1.716.630,20	1.714.977,00

- in EUR -

Sachkonto		2013	2014	2015	2016
Dezernat 2 – TH 2:					
57111000	Afa auf immaterielle Vermögensgegenstände	3.270,75	3.270,76	3.270,74	2.978,00
57111100	Afa auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	1.286.016,95	1.269.568,31	1.261.725,24	1.213.971,07
57111200	Afa auf Infrastrukturvermögen (Straßen, Wege, Plätze)	14.008,65	14.008,65	14.008,65	14.005,65
57111700	Afa auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.231,72	5.231,71	5.230,70	5.474,68
57111900	Afa auf Sammelposten (150 – 1.000 EUR)	26.167,05	28.191,06	28.003,07	28.167,73
Gesamt		1.334.695,12	1.320.270,49	1.312.238,40	1.264.597,13

- in EUR -

Sachkonto		2013	2014	2015	2016
Dezernat 3 – TH 3:					
57111000	Afa auf immaterielle Vermögensgegenstände	187,51	187,51	187,51	181,65
57111100	Afa auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	18.399,79	18.399,79	18.399,79	18.390,52
57111300	Afa für Gebäude auf fremdem Grund und Boden	25.950,86	25.950,86	25.950,86	25.946,86
57111700	Afa auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	796,25	638,65	638,66	634,64
57111900	Afa auf Sammelposten (150 – 1.000 EUR)	2.475,46	2.466,47	2.462,47	2.465,60
Gesamt		47.809,87	47.643,28	47.639,29	47.619,27

- in EUR -

Sachkonto		2013	2014	2015	2016
Dezernat 4 – TH 4:					
57111000	Afa auf immaterielle Vermögensgegenstände	21.990,27	21.203,83	17.878,10	12.823,77
57111100	Afa auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	14.600.480,64	14.574.332,14	14.574.362,36	14.582.471,78
57111200	Afa auf Infrastrukturvermögen (Straßen, Wege, Plätze)	20.503,78	20.503,77	20.503,77	20.500,78
57111400	Afa auf Kunstgegenstände/ Kulturdenkmale	8.819,36	8.757,96	8.757,95	8.939,77
57111500	Afa auf Fahrzeuge	7.280,90	7.280,90	7.280,90	7.538,19
57111600	Afa auf technische Anlagen und Maschinen	45.406,42	46.378,14	46.377,14	45.807,75
57111700	Afa auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	690.417,85	646.274,74	634.624,95	636.708,90
57111900	Afa auf Sammelposten (150 – 1.000 EUR)	277.313,00	283.193,56	282.374,57	285.061,07
Gesamt		15.672.212,22	15.607.925,04	15.592.159,74	15.599.852,01

- in EUR -

Sachkonto		2013	2014	2015	2016
Dezernat 5 – TH 5:					
57111000	Afa auf immaterielle Vermögensgegenstände	20.290,29	20.271,44	20.152,23	19.044,25
57111100	Afa auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	3.750.191,91	3.453.641,06	3.453.641,04	3.400.649,94

Sachkonto		2013	2014	2015	2016
57111500	Afa auf Fahrzeuge	3.892,89	3.730,00	3.730,00	3.723,99
57111700	Afa auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.674,91	18.793,33	18.042,25	17.893,21
57111900	Afa auf Sammelposten (150 – 1.000 EUR)	77.285,51	76.931,45	76.726,50	76.968,73
Gesamt		3.872.335,51	3.573.367,28	3.572.292,02	3.518.280,12

- in EUR -

Sachkonto		2013	2014	2015	2016
Dezernat 6 – TH 6:					
57111000	Afa auf immaterielle Vermögensgegenstände	10.600,06	10.800,48	10.788,50	10.359,92
57111100	Afa auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	486.525,88	486.523,88	468.525,90	486.265,57
57111200	Afa auf Infrastrukturvermögen (Straßen, Wege, Plätze)	20.365.716,88	20.841.903,22	20.986.623,50	21.114.367,27
57111500	Afa auf Fahrzeuge	27.762,88	22.434,02	22.434,02	17.928,58
57111700	Afa auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.536.246,20	2.536.266,56	2.536.460,94	2.594.330,47
57111900	Afa auf Sammelposten (150 – 1.000 EUR)	30.592,36	30.489,33	30.448,37	30.666,02
Gesamt		23.457.444,26	23.928.417,49	24.055.281,23	24.253.917,83
Insgesamt:		46.479.415,80	46.575.314,92	46.678.025,44	46.778.090,98

Die Landeshauptstadt Magdeburg muss im Rahmen der Investitionsplanung bestrebt sein, einen Erhalt der Vermögenswerte durch entsprechende Ersatzinvestitionen zu gewährleisten, gleichzeitig muss sie aber realisieren können, dass die durch die Investitionsentscheidungen der Vergangenheit und der Zukunft entstehenden Abschreibungen, die Ergebnisbelastungen für die Folgejahre darstellen, durch die einzelnen Organisationsbereiche im Rahmen des Ergebnishaushaltes erwirtschaftet werden.

Die aus den Investitionsentscheidungen resultierenden Folgekosten in Form der Abschreibungen müssen in der Planungsphase im Rahmen des Ergebnisplanes durch entsprechende Mehrerträge oder Minderaufwendungen an anderer Stelle berücksichtigt werden.

Es müssen die Konsolidierungsanstrengungen der Landeshauptstadt Magdeburg auch in den Folgejahren konsequent fortgesetzt werden, um die Landeshauptstadt Magdeburg in die Lage zu versetzen, dass die Abschreibungen von den Fachbereichen/Ämtern durch Ergebnisüberschüsse für die zukünftige Refinanzierung des Vermögens und zukünftige Ersatzinvestitionen erwirtschaftet werden können. Nur so kann dem Vermögens- und Eigenkapitalverzehr der Landeshauptstadt Magdeburg auf lange Sicht entgegengewirkt werden. Langfristig muss die Zielstellung der Landeshauptstadt Magdeburg sein, bereits in der Planung die Abschreibungen und deren Erwirtschaftung bei neuen Investitionsvorhaben zu berücksichtigen.

4. Haushaltskonsolidierung

Durch die Einführung des NKHR hat sich die Haushaltsstruktur erheblich verändert. Dies betrifft insbesondere die Grundsätze des Haushaltsausgleiches, die künftig nicht mehr die Einzahlungen und Auszahlungen (also die Liquiditätsebene) zur Grundlage haben, sondern sich auf Erträge und Aufwendungen (also die Ergebnisebene) beziehen.

Weil der Forderung des § 90 Abs. 3 GO LSA nach einem ausgeglichenen Haushalt, konkretisiert durch § 23 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik LSA, voraussichtlich wegen der oben erläuterten Entwicklungen nicht entsprochen werden kann, ist gemäß § 92 Abs. 3 GO LSA bzw. § 23 Abs. 7 GemHVO-Doppik LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, das den konsequenten Konsolidierungskurs der Landeshauptstadt Magdeburg fortsetzt. Eine separate Haushaltskonsolidierungsdrucksache wird als Anlage dem Haushaltsplan nicht beigelegt, sondern ist bereits in der vorliegenden Planungsdrucksache enthalten.

Die Konsolidierungssumme beläuft sich für 2013 bis 2016 kumuliert auf ca. 17,6 Mio. EUR. Für die Deckung der bereits bekannten Risiken ist aus Sicht der Verwaltung die Fortschreibung der ursprünglich nur für das Jahr 2012 beschlossenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, für das Jahr 2013 ff., unabdingbar. Um dem Stadtratsbeschluss zum Punkt 3 der DS 0384/11 (Beschluss-Nr. 1010-39(V)11) Rechnung zu tragen, müssen im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2013 weitere Konsolidierungsmaßnahmen mit einem Volumen von 3,3 Mio. EUR für das Jahr 2013 entwickelt werden.

Konsequente Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen:

Bei den bereits beschlossenen, aber noch nicht durch Ist-Einsparpotentiale unteretzten HKK-Maßnahmen müssen fortlaufend die Konsolidierungsmöglichkeiten eruiert und ehrgeizige Einsparziele formuliert werden.

Durchsetzung von signifikanten Konsolidierungseffekten bei anstehenden Strukturveränderungen:

Die mit der HKK-Maßnahme 150 geforderten Konsolidierungsvolumina (die ursprünglichen Konsolidierungsziele von 14 Mio. EUR (2013), 16 Mio. EUR (2014) und 18 Mio. EUR (2015) sind durch die Solleinsparpotentiale der HKK-Maßnahmen 151 bis 170 auf ca. 9,5 Mio. EUR (2013), 11,3 Mio. EUR (2014) und 13,3 Mio. EUR (2015) gemindert worden) sind durch Prozessoptimierung alleine nicht zu erreichen. Daher müssen anstehende Strukturveränderungen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Projekt Verwaltung 2020, mit der besonderen Zielsetzung der strategischen Kostenoptimierung betrachtet werden. Eine diesbezügliche Diskussion des Aufgabenverzichts wird unumgänglich sein.

Abgesehen von den oben dargelegten Risiken ist der Umgang mit den kameralen Fehlbeträgen in Höhe von 180,4 Mio. EUR offen. Entsprechend des Stadtratsbeschlusses zum Punkt 1 der DS 0384/11 (Beschluss-Nr. 1008-39(V)11) wurden die Auflagen zur Haushaltsgenehmigung 2011 des Landesverwaltungsamtes vom 24.01.2011 nicht erfüllt, weil das Land Sachsen-Anhalt derzeit die Konsolidierungserfolge der Landeshauptstadt Magdeburg über das Finanzausgleichsgesetz bedarfsmindernd einsetzt.

Mit Punkt 2 der Entscheidung des LVwA zur Haushaltssatzung 2011 hatte das LVwA „angeordnet, dass die Landeshauptstadt Magdeburg bis zum 31.08.2011 eine konkretisierende Darstellung vorzulegen hat, die den vollständigen Abbau der kameralen Altfehlbeträge bis zum Jahr 2015 nachweist“. Mit der Entscheidung zur Haushaltssatzung 2012 hat das LVwA diese Anforderungen insofern abgemildert, dass seitens der Landeshauptstadt spätestens nach Überarbeitung des Finanz-

ausgleichsgesetzes (FAG) zum 01.01.2013 eine weitere Rückführung der Altfehlbeträge zu erfolgen habe.

Mit dem Gesetzesentwurf zum FAG 2013/2014 ist diese Problematik durch das Land grundsätzlich anerkannt worden, jedoch wird in diesem Zusammenhang auf das noch aufzustellende Schuldentilgungsprogramm STARK IV verwiesen, das insbesondere die kamerale Altfehlbeträge zurückführen soll. Über die Art und Weise dieser Rückführung sowie deren Höhe ist jedoch noch zu befinden. Hierbei sind die Ergebnisse eines Dialogs der Landeshauptstadt sowohl mit dem Finanzministerium zum FAG als auch mit dem LVwA abzuwarten.

Ausblick:

Damit Kommunen auch in der Zukunft die ihr gestellten Aufgaben erfüllen können, ist eine entsprechend auskömmliche Finanzausstattung unumgänglich. Die künftigen Jahre werden aber zunehmend durch einen erheblichen Rückzug des Landes aus seiner finanziellen Verantwortung für die Kommunen geprägt sein.

Insbesondere die sich reduzierenden Finanzausgleichsmittel des Landes führen zu einer nachhaltig geringen Ausstattung mit Finanz- bzw. Investitionsmitteln. Diesem Rückgang stehen aber insbesondere wachsende Aufgaben bzw. entsprechende Aufwendungen im sozialen und investiven Bereich gegenüber. So führt bspw. die Umsetzung des gesetzlichen Ganztagesanspruchs auf einen Kita- bzw. Krippenplatz zu steigenden Aufwendungen. Zudem sind höhere Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter, bei den Hilfen zur Erziehung und Kosten der Erziehung sowie durch die Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes zu verzeichnen.

Künftige Großprojekte wie bspw. die Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee und den „Neubau der Brücken über die Zollelbe und Alte Elbe“ binden zusätzliche Haushaltsmittel in der Zukunft. Viele wichtige Investitionsprojekte konnten in 2013 wegen mangelnder finanzieller Mittel nicht umgesetzt bzw. begonnen werden. Derzeit wird die öffentliche Infrastruktur aus Ermangelung ausreichender finanzieller Mittel auf „Verschleiß“ gefahren. Hierbei sollte eigentlich nicht nur bestehende Substanz erhalten, sondern zukunftssträchtig mehr investiert werden, um den bestehenden Investitionsstau abzubauen. Auch deshalb ist nicht der Haushaltsausgleich durch die Kommune und das Land zu gewährleisten, sondern für Ergebnisüberschüsse zu sorgen, die für die Deckung der Herausforderungen der Zukunft im investiven Bereich genutzt werden können.

Neben den sozialen und investiven Aufwendungen sind zunehmende Bewirtschaftungskosten und Kosten der Energiewende (steigende Strompreise) belastend für den kommunalen Haushalt. Eingegrenzt werden die zunehmenden kommunalen Aufgaben und der sich hieraus erwachsende steigende Finanzmittelbedarf durch die Einsparung im Landeshaushalt und die Umsetzung der Schuldenbremse für die Bundesländer die die Kommunen zusätzlich belasten.

Die oben beschriebenen und bereits bezifferbaren sowie die noch zu erwartenden Risiken haben nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2013 und der mittelfristigen Finanzplanung bereitet. In diesem Zusammenhang sei auch die Forderung des Abbaus der kamerale Altfehlbeträge in Höhe von ca. 180 Mio. EUR bis zum Jahr 2015 erwähnt.

Eine stringente Konsolidierung (Bedarf 2013 bis 2016 kumulativ ca. 17,6 Mio. EUR) kann nicht die alleinige Antwort auf steigende Aufwendungen sein. Hier muss es zu einer verträglichen Finanzausstattung kommen, ansonsten würde dies zu einer Abkehr sozialer Verantwortung im freiwilligen Bereich der Kommunen und zu rückläufigen Investitionen in die öffentliche Infrastruktur führen.

Um diesen Problemen begegnen zu können, sollte in einem ersten Schritt die Befristung der ursprünglich nur für das Jahr 2012 beschlossenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen aufgehoben und die Maßnahmen 2013 ff. fortgeführt werden.

Das jetzt vorliegende FAG 2013/2014 des Landes Sachsen-Anhalt ist ein erster Schritt in die rich-

tige Richtung, die Kommunen aufgabenbezogen mit entsprechenden Mitteln auszustatten. Dieser Ansatz muss weiterentwickelt werden. Die derzeitigen Fehler müssen bereinigt werden.

Es fehlen nach wie vor Anreizfaktoren, die Überschüsse den Leistungsträgern überlässt, um eine erfolgreiche Kommunalpolitik zum Vorteil aller Einwohner unseres Landes umsetzen zu können. In diesem Prozess bringt sich die Landeshauptstadt Magdeburg aktiv ein.

Darüber hinaus ist das versprochene Altschuldenerlassprogramm Stark IV schnellstens auf den Weg zu bringen. Nur bei einer wirklichen Konsolidierungspartnerschaft zwischen Land und Kommunen kann es gelingen, unser Land erfolgreich für eine gemeinsame Zukunft weiterzuentwickeln.

5. Entwicklung der Kassenlage 2012 und 2013

Im Haushaltsjahr 2012 war es mit Ausnahme geringer Zeiträume (jeweils einige Tage) in den Monaten Februar, Mai, Juni und August notwendig, Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (nachfolgend Kassenkredite genannt) bei Kreditinstituten aufzunehmen. Die Inanspruchnahme externer Kassenkredite veränderte sich von 12,9 Mio. EUR per 01.01.2012 auf 2,8 Mio. EUR per 14.08.2012. Die derzeit höchste Inanspruchnahme im Jahr 2012 erfolgte am 31.07.2012 in Höhe von 43,9 Mio. EUR.

Bei positiver Kassenlage war es möglich, für kurzfristige Zeiträume Tagesgeldanlagen zu tätigen. Der Höchstbetrag an Tagesgeldanlagen beträgt 21,8 Mio. EUR (Stand vom 20.08.2012).

Die Einhaltung der Kassenkreditobergrenze gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 220,0 Mio. EUR war jederzeit gewährleistet und wird für das Haushaltsjahr 2013 (220,0 Mio. EUR) beibehalten werden können.

Anlagen:

- Anlage 1 Haushaltssatzung 2013,
- Anlage 2 Gesamtergebnisplan 2013,
- Anlage 3 Gesamtfinanzplan 2013,
- Anlage 4 Investitionsprioritätenliste 2013 - 2016,
- Anlage 5 Zuwendungen an Fraktionen im Haushalt 2013,
- Anlage 6 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen im Haushaltsplan 2013,
- Anlage 7 Verbindlichkeitenübersicht 2013,
- Anlage 8 Übersicht Budgets und Deckungskreise 2013,
- Anlage 9 Langfristige Planung 2011 – 2016,
- Anlage 10 Haushaltsplan 2013 (Zahlenmaterial),
- Anlage 11 Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der städtischen Gesellschaften,
- Anlage 12 Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der städtischen Eigenbetriebe,
- Anlage 13 Stellenplan 2013,
- Anlage 14 Übersicht Verpflichtungsermächtigungen 2013.